

Prüfung 2019

Jahresbericht zur örtlichen
Rechnungsprüfung
Kreis Gütersloh

BERICHT

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczynski
05241 - 85 1100

Udo Stephanblome
05241 85 1103

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	Zusammenfassung	3
2	Allgemeines	5
2.1	Prüfungsauftrag	5
2.2	Durchführung der Rechnungsprüfung	6
2.3	Mitarbeiter der Revision	6
2.4	Leitbild der Revision.....	7
2.5	Risikoorientierte Prüfungsplanung	8
2.6	Leitlinien für die Rechnungsprüfung des Kreises Gütersloh.....	10
2.7	Die Prüfungsleitlinien des IDR	10
2.8	IDR-Prüfungsleitlinie L 110 - Durchführung der Rechnungsprüfung	12
2.9	Laufende Prüfungen in 2019	20
2.10	Vorherige Prüfungen	20
3	Neues Kommunales Finanzmanagement	21
3.1	Prüfung laufender Vorgänge in der Finanzbuchhaltung	21
3.2	Prüfung der Zahlungsabwicklung (Kreiskasse).....	21
3.3	Prüfung des Gesamtabschlusses 2017	22
3.4	Prüfung des Jahresabschlusses 2018.....	22
3.5	Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019	22
3.6	Aufstellung und Prüfung des Gesamtabschlusses 2018	22
4	Produktprüfung	23
4.1	Allgemeines	23
4.2	Produkt 003 Organisation, Controlling, Produkt 017 Personalwesen, Produkt 018 Erstattung Personalhaushalt, Produkt 600 Verrechnung Personalkostenzuschläge, Produkt 603 Altersteilzeitrückstellungen.....	24
4.2.1	Produkt 003 - Organisation, Controlling - Aufwand und Ertrag.....	24
4.2.2	Produkt 017 - Personalwesen - Aufwand und Ertrag	25
4.2.3	Produkt 018 - Erstattung Personalhaushalt - Aufwand und Ertrag	26
4.2.4	Produkt 600 - Verrechnung Personalkostenzuschläge - Aufwand und Ertrag.....	27
4.2.5	Produkt 603 - Altersteilzeitrückstellungen - Aufwand und Ertrag.....	28
4.2.6	Zusammenfassung der Prüfung der Produkte 003, 017, 018, 600 und 603 in der Abteilung 1.2 Personal und Organisation	29
4.3	Produkt 048 - Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen	33
4.4	Produkt 153 - Koordinierungsstelle Energie und Klima	35
4.5	Produkt 158 - Kreisplanung	37
5.1	Vergaben und Abrechnung von Baumaßnahmen - Allgemeines	38
a)	Ausschreibungspflicht und Wertgrenzen	38
5.2	Lieferungen und Leistungen (UVgO).....	41
5.3	Baumaßnahmen (VOB, HOAI).....	43

a)	Gebäudewirtschaft und Bevölkerungsschutz	43
b)	Tiefbau und Umwelt.....	43
c)	Vergabearten	44
5.4	Abrechnung von Baumaßnahmen.....	44
a)	Gebäudewirtschaft	45
b)	Tiefbau.....	45
6	Weitere Prüfungsaufgaben	46
6.1	Festsetzung der Besoldung und der Grundvergütung.....	46
6.2	Wasser-, Boden-, Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften	46
6.3	Prüfung der Musikschule für den Kreis Gütersloh und der Peter-August-Böckstiegel-Stiftung.....	46
6.4	Rechnungsprüfung für kreisangehörige Städte	47
7	Schlussbemerkung	48

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die von der Revision durchgeführten Produktprüfungen (seit 2002)	49
--	----

1 Zusammenfassung

Allgemeines (Kapitel 2)

Die Revision berichtet mit diesem Jahresbericht zur örtlichen Rechnungsprüfung zusammenfassend über ihre erfolgte Aufgabenwahrnehmung im Jahr 2019. Neben den Aufgaben wird zunächst das „Wie“ der risikoorientierten Planung und Durchführung erläutert. Als Grundlage der Prüfung dienen neben eigenen Festlegungen insb. die Leitlinien für kommunale Rechnungsprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer, an deren Entstehen die Mitarbeitenden der Revision auch selbst beteiligt waren. Beispielhaft wird in diesem Bericht die IDR-Prüfungsleitlinie L 110 „Durchführung der Rechnungsprüfung“ vorgestellt.

Neues Kommunales Finanzmanagement (Kapitel 3)

Die Revision prüft laufend Vorgänge in der Finanzbuchhaltung, die Zahlungsabwicklung, die Jahresabschlüsse und die Gesamtabchlüsse. Der Jahresabschluss 2018 sowie der Gesamtabchluss für 2017 wurden geprüft.

Neben dem hier vorgelegten Jahresbericht werden zu gegebener Zeit in gesonderten Berichten noch detailliert die Prüfungen des Jahresabschlusses 2019 und des Gesamtabchlusses 2018 dargestellt.

Produktprüfung (Kapitel 4)

Ihren Prüfungs- und Beratungsauftrag erfüllt die Revision im Hinblick auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Verwaltung durch Produktprüfungen. Den geprüften Stellen berichtet sie unmittelbar nach Abschluss der Prüfungen und berät mit ihnen ggf. die Umsetzung empfohlener Maßnahmen.

Die Ergebnisse der Produktprüfungen fasst die Revision gegenüber Verwaltungsleitung, Rechnungsprüfungsausschuss und Kreistag in kurzer Form zusammen und nimmt die Zusammenfassungen in diesen Jahresbericht auf.

In dem Berichtszeitraum sind die Produkte 003 (Organisation, Controlling), 017 (Personalwesen), 018 (Erstattung Personalhaushalt), 600 (Verrechnung Personalkostenzuschläge), 603 (Altersteilzeitrückstellungen), 048 (Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen), 153 (Koordinierungsstelle Energie und Klima) und 158 (Kreisplanung) geprüft worden.

Sofern der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss für seine Beratung Informationen aus den Detailberichten und dem Schriftwechsel zu den erfolgten Einzelprüfungen benötigt, können diese ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Vergaben und Abrechnung von Baumaßnahmen (Kapitel 5)

Die kommunalen Vergabegrundsätze¹ treffen Festlegungen, bis zu welchem vorab geschätzten Wert Aufträge ohne öffentliche Ausschreibung oder Teilnahmewettbewerb (z.B. Liefer- und Dienstleistungen bis 100.000 € beschränkt ausgeschrieben

¹ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sind die überarbeiteten kommunalen Vergabegrundsätze zum 15.09.2018 (geändert mit Wirkung zum 26.04.2019)

oder ggf. freihändig vergeben, Bauleistungen bisher noch bis 1.000.000 € beschränkt ausgeschrieben oder bisher bis 100.000 € freihändig vergeben, Aufträge über soziale und andere besondere Leistungen bis 250.000 € beschränkt oder im Wege der Verhandlungsvergabe) vergeben werden können. Die genannten Werte sind Netto-Beträge, also Vergabewerte ohne Mehrwertsteuer.

Nach Punkt 3.1 der Vergabegrundsätze sind auch unterhalb der EU-Schwellenwerte die europarechtlichen Grundprinzipien der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz zu beachten, sofern der Auftrag ein grenzüberschreitendes Interesse im Sinne einer Binnenmarktrelevanz aufweist.

Im Berichtsjahr 2019 sind 155 Vergaben nach der UVgO² mit einem Volumen von 105,40 Mio. € durch die Revision geprüft worden.

Nach der VOB³ und HOAI⁴ wurden im Berichtsjahr 105 Einzelvergaben verschiedener Objekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 9,13 Mio. € geprüft.

37 Rechnungen über Bauleistungen mit einem Volumen von rd. 6,58 Mio. € sind der Revision zur Visakontrolle vorgelegt worden.

Weitere Prüfungsaufgaben (Kapitel 6)

In diesem Abschnitt werden die weiteren laufenden und wiederkehrenden Prüfungstätigkeiten, wie:

- Prüfung der Festsetzung des Besoldungsdienstalters und der Grundvergütung
- Prüfung der Jahresrechnungen von Wasser-, Boden-, Zweckverbänden und kommunalen Arbeitsgemeinschaften
- Prüfung der Musikschule für den Kreis Gütersloh und der Peter-August-Böckstiegel-Stiftung
- Rechnungsprüfung für kreisangehörige Städte

zusammengefasst dargestellt.

Schlussbemerkung (Kapitel 7)

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Kreis Gütersloh die Haushalts- und Finanzwirtschaft unter Beachtung der Gesetze und der sonstigen Weisungen abwickelt und die Haushaltsmittel zweckmäßig und wirtschaftlich eingesetzt hat.

² Unterschwellenvergabeordnung

³ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

⁴ Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

2 Allgemeines

2.1 Prüfungsauftrag

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landrates und den Jahresabschluss vor Feststellung durch den Kreistag. Er bedient sich hierzu seiner örtlichen Rechnungsprüfung, der Revision⁵.

Die gesetzlichen Pflichtaufgaben⁶ der Revision sind

- die Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Prüfung der Gesamtabchlüsse,
- die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung des Kreises und seines Sondervermögens sowie die Vornahme der Prüfungen,
- die Prüfung der Programme der Finanzbuchhaltung (DV-Buchführung) vor ihrer Anwendung, soweit nach der Verbandssatzung hierfür nicht der Zweckverband INFOKOM Gütersloh zuständig ist,
- die Prüfung von Vergaben,
- die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems,
- die Zweckmäßigungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- und die Beteiligungsprüfung.

Mit Rechnungsprüfungsordnung⁷ werden ihr folgende weitere Aufgaben übertragen:

- Vorprüfung in Gehalts- und Vergütungsangelegenheiten,
- Prüfung der Wasser-, Boden- und Zweckverbände,
- die zweijährige Prüfung der Jahresabschlüsse der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V., wechselnd mit der Rechnungsprüfung der Stadt Gütersloh,
- die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock,
- die Abschlussprüfung der Peter-August-Böckstiegel-Stiftung,
- die Prüfung der Kassen dreier Bahn-Radrouten sowie der LGS-Route, die von der pro Wirtschaft GT GmbH geführt werden,
- die Rechnungsprüfung für den Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL)
- die Rechnungsprüfung für den Zweckverband Volkshochschule Verl, Harsewinkel und Schloß Holte-Stukenbrock
- und die Prüfung von Vergaben für die Städte Borgholzhausen, Versmold und Halle/ Westf.

⁵ § 53 Abs. 1 KrO i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW

⁶ §§ 102 Abs. 1, 104 Abs. 1 und Abs. 2 GO NRW

⁷ § 104 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 3 u. Anlage 1 der Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung vom 02.03.2020

Seit dem 01.01.2012 werden die SGB II-Aufgaben vom Kreis Gütersloh in eigener Verantwortung (Option) im Dezernat 5 (Jobcenter) wahrgenommen. Die Revision überprüft dort unterjährig die Aufgabenerledigung und prüft die dem Bund vorzulegenden Jahresabrechnungen vor. Jährlich erstellt sie zu dieser Abrechnung des Vorjahres bis zum 31.3. gegenüber dem Landrat ein Testat – bislang uneingeschränkt –, das von ihm zusammen mit der Abrechnung dem Bund vorzulegen ist. Aufgrund dieser Prüfaufgaben für den gesamten Umfang der Jobcenter-Leistungen wird die für diese Aufgabe ausgewiesene eine Prüferstelle nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KOAVV) jährlich in Abrechnung gebracht.

Somit umfasst der Prüfungsauftrag der Revision das Haushalts- und Rechnungswesen des Kreises, aber auch die prüfende und beratende Begleitung aller Verwaltungsbereiche mit Blick auf ihr rechtmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Handeln. Hinzu kommt die Prüfung für Verbände, Vereine, Stiftungen und einzelne kreisangehörige Städte, die sie nach Gesetz, nach Satzung oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung vornimmt.

2.2 Durchführung der Rechnungsprüfung

Die Revision ist von Weisungen unabhängig, nicht in die fachliche Verwaltungshierarchie eingebunden und in ihrer Beurteilung nur dem Gesetz unterstellt. Anders als die Innenrevision eines Wirtschaftsbetriebes erhält die Revision des Kreises ihre Aufträge nicht von der Verwaltungsleitung. Hierzu hat sich die Revision, abgeleitet aus dem Leitbild des Kreises, ein Leitbild gegeben, das nachfolgend vorgestellt wird.

Der Leiter bestimmt die Aufgabenschwerpunkte der Revision und legt Prüfungsinhalte in einem Prüfungsplan fest, den er jährlich erstellt und aktuellen Entwicklungen anpasst. Die Auswahl der Themen erfolgt risiko- und chancenorientiert. Hierauf wird in einem eigenen Kapitel (2.5) eingegangen.

Die Zeiten zwischen wiederkehrenden Prüfungsaufträgen und Projekt- und Beratungsaufgaben werden für unterjährige Produktprüfungen in den Dezernaten und Referaten (Übersicht als Anlage 1 zu diesem Bericht) sowie für themenbezogene, produktübergreifende Prüfungen in der Gesamtverwaltung genutzt. Auch deren inhaltlichen Schwerpunkte werden risiko- und chancenorientiert ausgewählt. Die Revision gibt den geprüften Bereichen unverzüglich Kenntnis über ihr Ergebnis und informiert unmittelbar nach Abschluss der Prüfung die zuständige Dezernatsleitung, den Kämmerer sowie die Abteilungen 1.2 und 1.5.

Dem Kreistag und dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss berichtet sie in zusammengefasster Form unter Einbeziehung der Verwaltungsstellungnahme jährlich durch den - hiermit vorgelegten - „Jahresbericht zur örtlichen Rechnungsprüfung“. Bei gegebenem Anlass berichtet die Revision dem Ausschuss über besondere Feststellungen bereits im Laufe des Jahres.

2.3 Mitarbeiter der Revision

Derzeit sind in der Revision folgende Prüferinnen und Prüfer eingesetzt:

- Mayir Badan, Diplom-Jurist

- Wolf Bredow, Diplom-Ingenieur
- Andrea Dippong, Verwaltungswirtin
- Wolfgang Funke, Verwaltungsfachwirt
- Pia-Carola Caspari, Juristin
- Heike Kratzert, Diplom-Verwaltungswirtin, stellv. Leiterin der Revision
- Udo Stephanblome, Diplom-Ingenieur
- Stefan Kaczynski LL.M., Diplom-Verwaltungswirt, Leiter der Revision

Der personelle Aufwand für die Prüfung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit, der mit der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und der VHS Verl, Harsewinkel und Schloß Holte-Stukenbrock, dem VVOWL und den Städten Borgholzhausen, Vermold und Halle/ Westf. abgerechnet wird, macht derzeit rd. 1,65 Stellen aus.

Frau P.-C. Caspari ist als Prüferin eingesetzt und nimmt weisungsunabhängig und vom Landrat bestellt als weitere Aufgabe den Datenschutz mit 0,5 Stellenanteilen wahr. Seit der Zuweisung der Datenschutzbeauftragten führt die Revision neu die organisatorische Bezeichnung „Referat Revision und Datenschutz“.

2.4 Leitbild der Revision⁸

Aus dem Leitbild des Kreises Gütersloh⁹ hat die Revision des Kreises Gütersloh ihr Leitbild abgeleitet:

- „Unser Auftrag“
ist die Finanzkontrolle nach der Gemeindeordnung NRW, als Hilfsorgan des Kreistages und Berater der Verwaltung und ihrer Leitung.
- Unser Ziel
ist es, objektiv und überzeugend zu informieren, Risiken, Alternativen und Chancen aufzuzeigen sowie zur Prozessoptimierung und Vorbereitung sachgerechter Entscheidungen beizutragen.
- Unser Weg
ist es, uns über Ziele, Rahmenbedingungen und Entwicklungen zu informieren, daraus weisungsfrei und unabhängig Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen abzuleiten und für ihre Umsetzung zu werben.
- Unsere Kommunikation
ist freundlich, wertschätzend, positiv, offen, fair und bei Bedarf vertraulich.
- Unser Handeln
ist zukunftsorientiert, wirtschaftlich und folgt dem Grundsatz der Wesentlichkeit.

⁸ Vgl. „Leitbild der Revision“ der Kommunalprüfung Hessen, Fachverband, Juni 2014, entwickelt unter Berücksichtigung des Gutachtens „Leitbild einer modernen kommunalen Rechnungsprüfung“ von Prof. Dr. Martin Richter, Potsdam, 30.06.2013

⁹ „Verlässlicher Partner für Menschen und Wirtschaft im Kreis Gütersloh: Wir stellen uns gemeinsam den Herausforderungen der Zukunft. Wir erbringen aktiv Dienstleistungen für das Gemeinwohl. Dabei handeln wir zielorientiert, kostenbewusst und flexibel. Dafür stehen engagierte, faire und freundliche Mitarbeiter/Innen.“

Ex-ante und begleitende Prüfungen haben Vorrang vor ex-post-Prüfungen. Prüfungen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit haben Vorrang vor reinen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen, System- und Prozessprüfungen haben Vorrang vor Einzelfall- und Belegprüfungen.

➤ **Unsere Qualifikation**

sind ein Hochschul-, Fachhochschulabschluss oder ein vergleichbarer Werdegang sowie fachliche Qualifizierung. Wir bilden uns kontinuierlich fort und nutzen den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer in Arbeitskreisen der Rechnungsprüfung.

➤ **Unsere Erwartung**

sind ein offener und kritischer Dialog und die Auseinandersetzung mit unseren Empfehlungen und Feststellungen. Wir benötigen ausreichendes, qualifiziertes Personal sowie angemessene Sach- und Finanzausstattung, uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen, Beratungen und Gremien und aktive Hinweise auf alle wesentlichen Entwicklungen.“

2.5 Risikoorientierte Prüfungsplanung

Um die Gesamtheit der Prüfungsaufgaben mit dem vorhandenen Personal in wesentlichen Schwerpunkten schlank aber möglichst effektiv durchführen zu können, ist für die Revision eine mehrjährige, risikoorientierte Prüfungsplanung unumgänglich.

Nach einer Bestandsaufnahme aller Prüffelder wurden diese nach den Kriterien Mittelbewegung (Auszahlungen, Einzahlungen), Buchhaltung (Anzahl der Buchungen), Personal (Anzahl der Stellen), Kontrollhäufigkeit (letzte Prüfung) und IKS-Wirksamkeit (zukünftig nach Prüfung) begutachtet und mit einer entsprechenden Risikoeinschätzung versehen. Aus der so entstandenen Tabelle sind die nächsten zu prüfenden Produkte abzulesen:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gewichtung
Beschreibung des Risikos	Beschreibung Stufe	Beschreibung Stufe	Beschreibung Stufe	in %
Mittelbewegung (A+E*-1) aus 2014 mit IDEA aus Infoma ermittelt	Summe bis 5.000.000 €	Summe bis 20.000.000 €	Summe über 20.000.000 €	35
Anzahl der Buchungen (Aufwand und Ertrag) 2014 mit IDEA aus Infoma ermittelt	Anzahl bis 3000 Buchungen	Anzahl 3000 bis 17.500 Buchungen	Anzahl über 17.500 Buchungen	15
Anzahl der Stellen der Mitarbeiter	weniger als 10 MA	mehr als 10 aber weniger als 20 MA	mehr als 20 MA	30

Datum der Produktprüfung	Prüfung vor 1 bis 3 Jahren	Prüfung vor 4 bis 6 Jahren	Prüfung vor mehr als 6 Jahren	10
Ergebnis Prüfung IKS im Produkt (zukünftig) Risiko im Produkt laut der letzten Produktprüfung	Produkte, die geprüft wurden ohne, dass ein erhöhtes Risiko festgestellt worden ist	Produkte, die weder zu Stufe 1 noch zu 3 gehören	Produkte, die geprüft wurden, wobei ein erhöhtes Risiko festgestellt worden ist	10
				100

Abbildung 1: Risikomatrix der Revision des Kreises Gütersloh

Aus den so risikoorientiert vorgeschlagenen Prüfungsfeldern wird das Jahresprüfprogramm abgeleitet und den Prüferinnen und Prüfern zugeordnet, wobei ein Jahreszeitplan erstellt wird. An die so erfolgte Jahresrahmenplanung schließt sich die Detailplanung für ein jeweils ausgewähltes Prüffeld an.¹⁰

Bei der Detailplanung geht es darum, Informationen zu sammeln und zu bewerten sowie Entscheidungen bezüglich des Prüfungsumfangs, des Ansatzes, der zeitlichen Einteilung sowie der Ressourcen zu treffen. Ziel ist es, Prüfungsarbeiten durchzuführen, mit denen das Risiko, zu einer falschen Schlussfolgerung oder ggf. zu einem falschen Prüfungsurteil im Hinblick auf das Prüfungsziel/die Prüfungsziele zu gelangen, auf ein vertretbar niedriges Maß reduziert wird.

Die PrüferInnen planen hierzu, wie sie

- a) die Wesentlichkeit aus quantitativer und qualitativer Sicht bestimmen;
- b) anhand ihrer Kenntnis der geprüften Stelle und deren Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems, wesentliche Risiken ermitteln und beurteilen;
- c) die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung von Art, zeitliche Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungsarbeiten mit Blick auf die ermittelten Risiken gestalten;
- d) einen Prüfungsplan und ein Prüfungsprogramm erstellen.

Die Prüferinnen und Prüfer stimmen den Prüfungsplan und das Prüfungsprogramm mit der Prüfungsleitung ab, die diese mit Blick auf die Gesamtressourcen und die Gesamtstrategie der Revision genehmigt.

Die Ergebnisse des so gestalteten Vorgehens sind ein Gesamtprüfungsplan, in dem der Ressourceneinsatz und die Gesamtstrategie der Prüfung festgelegt werden, und Prüfungsprogramme, die die Vorgaben bezüglich Art, zeitlicher Einteilung und Umfang der Arbeiten enthalten.¹¹

¹⁰ Vgl. auch Dr. Christian Erdmann, Risikoorientierte (Mehr)Jahresprüfungsplanung in der kommunalen Rechnungsprüfung, Potsdam 2014

¹¹ Siehe so auch weitgehend wörtlich: Europäischer Rechnungshof, Handbuch der Prüfung der Rechnungs-führung und der Compliance-Prüfung, Straßburg 2012

2.6 Leitlinien für die Rechnungsprüfung des Kreises Gütersloh

Mit der Verabschiedung von Leitlinien und Arbeitshilfen will die Revision die Rechnungsprüferinnen und Prüfer des Kreises Gütersloh bei ihrer Arbeit grundsätzlich unterstützen. Ferner stellen sie die Grundlage für eine ordnungsgemäße und gewissenhafte Prüfung dar. Dabei systematisieren sie Konzeption und Planung, Durchführung sowie Dokumentation und Berichterstattung der Prüfung.

Die Leitlinien wurden 2018 zunächst in einer Projektgruppe des IDR (Institut der Rechnungsprüfer Deutschland e.V.) vorbereitet und diskutiert. Die Leitung der Projektgruppe wurde je einem Mitglied des Verwaltungsrates und des Vorstandes, in diesem Falle dem Leiter der Revision des Kreises Gütersloh, übertragen. Ihm oblagen auch die Schriftführung und Redaktion. Neben den Projektgruppenmitgliedern hat er dabei auch die Mitarbeiter der Revision des Kreises in die Diskussion der Leitlinien mit einbezogen, so dass auch ihre Erfahrung in die Beschreibungen und Festlegungen mit einfließen konnte. Da die Revision des Kreises Gütersloh so an der Erstellung der IDR-Leitlinien von Anfang an beteiligt war, entsprechen diese inhaltlich sehr weitgehend auch ihrer Auffassung und ihrer bisherigen Praxis. Nach anschließender Bearbeitung und Beratung in seinen Leitungsgremien - Vorstand und Verwaltungsrat - sowie auf dem Rechnungsprüfertag des IDR hat schließlich der Verwaltungsrat die Leitlinien am 29.11.2018 beschlossen und den IDR-Mitgliedern zur Anwendung empfohlen.

Am 15.02.2019 hat der Leiter der Revision die IDR-Prüfungsleitlinien zur Anwendung in der Revision des Kreises Gütersloh als verbindlich erklärt soweit nicht ggf. schriftlich festgehalten ist, dass hiervon abgewichen werden soll.

Abweichungen der Revision zu den IDR-Leitlinien werden dabei benannt und zwar wie zuvor (s. Kapitel 2.5 und 2.6) bereits vorgestellt:

- Leitbild der Revision des Kreises Gütersloh (Abweichung zu IDR L 10) sowie
- Risikoorientierte Prüfungsplanung der Revision (Abweichung zu IDR L 112)

Die übrigen IDR-Prüfungsleitlinien in der aktuellen Fassung sind verbindlich anzuwenden, dies gilt ebenso für die IDR-Prüfungshilfen.

2.7 Die Prüfungsleitlinien des IDR

Die IDR-Leitlinien und Arbeitshilfen enthalten Hinweise zu Methoden, Inhalt und Umfang angemessener Prüfungshandlungen und bieten Grundlagen für ein Qualitätsmanagement in der Rechnungsprüfung.

Wegen der gesetzlich vorgesehenen Unabhängigkeit der öffentlichen Rechnungsprüfung stellen die Leitlinien und Arbeitshilfen keine rechtlich verbindlichen Normen dar. Sie sind Empfehlungen des IDR, um eine rechtmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Spezielle Rechtsvorschriften des Bundes, der Länder und der Kommunen haben Vorrang und sind zu beachten. Örtlich begründete Abweichungen von den IDR-Leitlinien wird die Leitung der Rechnungsprüfung schriftlich festhalten.

In den Jahresberichten der Revision sollen insb. die grundlegenden Prüfungsleitlinien des IDR vorgestellt werden.

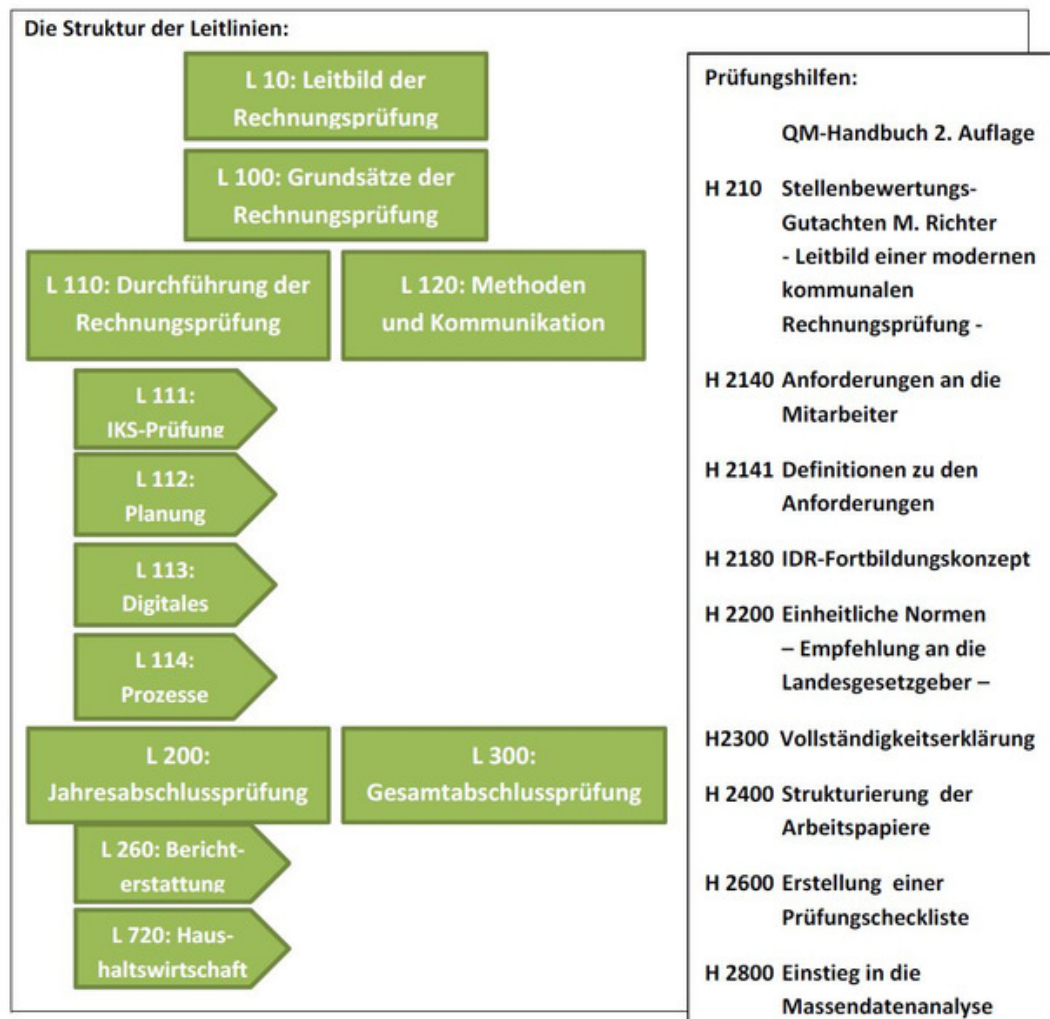


Abbildung 2: Übersicht über die IDR-Prüfungsleitlinien und Arbeitshilfen

Nach L 100 im Jahresbericht 2018, wird im Folgenden die IDR-Prüfungsleitlinie L 110 „Durchführung der Rechnungsprüfung“ aufgeführt.

1. Vorbemerkungen

- (1) *Das Institut der Rechnungsprüfer (IDR) legt mit dieser Prüfungsleitlinie die Berufsauffassung dar, nach der kommunale Rechnungsprüferinnen und Prüfer im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit ihre Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung integriert durchführen.*
- (2) *Die Leitlinie behandelt die Phasen der Durchführung von kommunalen Prüfungen und ihrer Teilschritte.*
- (3) *Die Leitlinie ist unter Berücksichtigung der länder- und kommunalspezifischen Regelungen in den einzelnen Bundesländern anzuwenden.*

2. Auftrag und Ziele

- (4) *Die Rechnungsprüfung erfüllt als Teil der kommunalen Selbstverwaltung ihren gesetzlichen Auftrag der kommunalen Finanzkontrolle nach den Regelungen der Gemeindeordnungen.*
- (5) *Ziele der Prüfung sind es,*
 - *die Rechtmäßigkeit*
 - *die Zweckmäßigkeit*
 - *die Wirtschaftlichkeit und*
 - *die Zukunftssicherung, Risiko- und Chancenorientierung des gesamten Verwaltungshandelns zu fördern.*

2.1 Rechtmäßigkeit

- (6) *Der Grundsatz der Rechtmäßigkeit ergibt sich aus Artikel 20 Abs. 3 GG. Danach ist die vollziehende Gewalt an Gesetz und Recht gebunden. Dies gilt natürlich auch für die Rechnungsprüfung. In Bezug auf den Jahresabschluss wird dieser Grundsatz in den Gemeindeordnungen ausdrücklich hervorgehoben. Er gilt jedoch für alle Prüfungsaufgaben.*
Zu beachten sind neben dem Grundgesetz alle sonstigen Rechtsakte wie Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen, Verwaltungsvorschriften, Verwaltungsakte, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge, Einzelweisungen usw.

¹² siehe https://www.idrd.de/fileadmin/user_upload/idr/IDR_L_110_Durchfuehrung.pdf

¹³ beschlossen am 29.11.2018 vom Verwaltungsrat des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland e.V. (IDR)

- (7) *Von besonderer Bedeutung ist es hierbei, den Inhalt der Regelungen zu ermitteln und klarzustellen. Dies geschieht durch Auslegung und Subsumtion. Mit dieser Technik wird überprüft, ob ein Sachverhalt (IST) unter eine rechtliche Regelung (SOLL) gefasst werden kann.*

2.2 Zweckmäßigkeit

- (8) *Die Prüfung der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns untersucht die Prozesse einschließlich des Internen Kontrollsystems darauf hin, ob sie dazu geeignet sind, den Verwaltungszweck zu unterstützen.*
- (9) *Als Zweck wird in der Regel der Beweggrund einer zielgerichteten Tätigkeit oder eines Verhaltens verstanden. Das Ziel als Anlass für eine Handlung wird als Zweck bezeichnet. Zweckmäßig ist eine Handlung, die geeignet ist, ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Ziele geben dem Handeln Orientierung. Ohne Ziele kann nicht gesteuert werden, ist weder Erfolg noch wirtschaftliches/effizientes Handeln möglich. Ziele sind grundlegend für jede Tätigkeit, wobei entsprechende Prozesse und Strukturen zielführend sind.*

2.3 Wirtschaftlichkeit

- (10) *Ziel der Prüfung der „Wirtschaftlichkeit“ ist die Verbesserung der Effizienz aller Verwaltungs- und Betriebsabläufe. Hierbei wird untersucht, ob alle Sachverhalte und Abläufe dem ökonomischen Prinzip entsprechen und somit die Prozesse effizient gestaltet sind, die etablierten Kontrollen zum angenommenen Risiko in angemessenem Verhältnis stehen, das Verhältnis von Aufwand und Nutzen optimiert wurde und die zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen effizient eingesetzt werden.*
- (11) *Die Wirtschaftlichkeit erfährt eine systemimmanente Begrenzung durch den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Dies bedeutet, dass sich wirtschaftliches Handeln im Rahmen des sonstigen Rechts halten muss. Rechtmäßiges kommunales Handeln erfordert es wiederum, dass die Verwaltung auch wirtschaftlich handelt.*

2.4 Zukunftssicherung, Risiko-, Chancen- und Nutzenorientierung

- (12) *Alle Ziele der Rechnungsprüfung dienen grundsätzlich der Zukunftssicherung der Dienstleistung und Daseinsvorsorge durch die Verwaltung. Grundlage für die Zukunftssicherung einer Verwaltung ist eine nachhaltige Strategie. Ziel der Prüfung der „Zukunftssicherung“ ist zum einen die Einhaltung und Umsetzung der von der*

Verwaltungsführung vorgegebenen Verwaltungsstrategie und zum anderen die konsistente Ausrichtung der Risikostrategie hieran. Dies umfasst die Prüfung, ob geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um den dauerhaften Bestand der geprüften Körperschaft zu sichern und um gefährdende Entwicklungen früh erkennen zu können; ferner ist in diesem Rahmen zu prüfen, ob ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem eingerichtet worden ist.

- (13) *Der Inhalt der Verwaltungsstrategie ist nicht Gegenstand von Prüfungshandlungen durch die Rechnungsprüfung, dieser liegt allein in der Verantwortung der Politik und der Verwaltungsleitung. Stattdessen prüft die Rechnungsprüfung den Strategieprozess und leistet durch die Prüfung der Umsetzung der vom Verwaltungsvorstand beschlossenen Strategie sowie deren adäquater Berücksichtigung in der Risikostrategie und ggf. sonstigen Teilstrategien einen Beitrag zur Zukunftssicherung. Letzteres erfolgt u. a. durch Prüfung der vollständigen Erfassung und Identifikation aller Chancen und Risiken, Beurteilung von Chancen-/Risikoanalyse und -bewertung, Prüfung der Realisierung und Zweckmäßigkeit der Maßnahmen zur Risikosteuerung und der Einhaltung der integrierten Kontrollen sowie der Prüfung der Kommunikation der Risiken.*

3. Durchführung der Rechnungsprüfung

- (14) *Die Prüfungsdurchführung erfolgt in den drei grundsätzlichen Phasen Vorbereitungsphase, Durchführungsphase und Berichts- und Maßnahmenphase, unterteilt in folgende Schritte:*

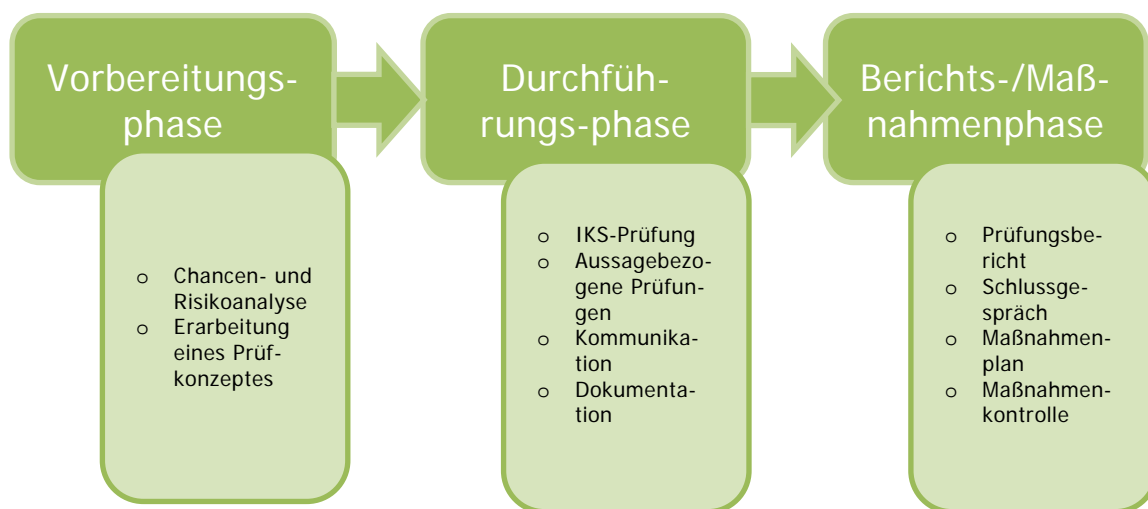


Abb. 1: Drei Phasen der Prüfungsdurchführung¹⁴

¹⁴ Vgl. INTOSAI, ISSAI 100 - Allgemeine Grundsätze der staatlichen Finanzkontrolle, S. 11, abgerufen am 01.02.2018 von <http://www.issai.org/de/site-issai/issai-framework/3-wesentliche-pruefungsgrundsätze.htm>

3.1 Vorbereitungsphase

1. Chancen- und Risikoanalyse

- (15) *Zunächst sind Hintergrundinformationen zu den Prüfungsobjekten aus allen verfügbaren Quellen (z. B. organisatorische Regelungen und Dienstanweisungen, IT-Systeme, Gespräche/Interviews, Dauerakten, Vorprüfungen, Reports, Datenanalysen, etc.) heranzuziehen, um eine fundierte Chancen- und Risikoeinschätzung vornehmen zu können. Die systematische Analyse des Chancen- und Risikopotenzials hat nach einer einheitlichen Methodik zu erfolgen. Bei dieser anfänglichen Beurteilung sind z. B. das inhärente Risiko und die bereits gesammelten Erfahrungen vergleichbarer Prüfungsobjekte oder wesentliche Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation zu berücksichtigen. In die Chancen- und Risikobewertung ist darüber hinaus auch das künftige Stärken-/Schwächen- und Risikopotenzial zu integrieren. Diese Analyse sollte schriftlich dokumentiert werden.*

2. Erarbeitung eines Prüfkonzeptes

- (16) *Einer ordnungsgemäßen Prüfung ist ein Konzept voranzustellen. Das Konzept umfasst alle Überlegungen in sachlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfung unter Beachtung der örtlich gegebenen Verhältnisse sowie eines wirtschaftlichen Prüfungsablaufes.*

3.2 Durchführungsphase

3. IKS-Prüfung

- (17) *Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Wichtig für die Beurteilung ist die Prozesssicht. Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem reduziert das Risiko von Fehlern und rechtfertigt einen geringeren Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen (s.a. IDR PL 111 - Die IKS-Prüfung in der Rechnungsprüfung).*

4. Aussagebezogene Prüfungshandlungen

- (18) *Sofern die IKS-Funktionsprüfung erfolgreich war, werden aussagebezogene Prüfungshandlungen angeschlossen, um die Ergebnisse der IKS-Prüfung zu bestätigen. Sofern die IKS- Funktionsprüfung nicht erfolgreich war, kann i.d.R. allein auf der Grundlage aussagebezogener Prüfungshandlungen keine hinreichende Prüfungssicherheit erreicht werden.*
- (19) *Als Prüfungshandlungen kommen z.B. in Betracht Massendatenanalysen, analytische Prüfungshandlungen, Durchsicht von Unterlagen, Beobachtungen, Befragungen, Einholung von Bestätigungen, rechnerische Überprüfungen und Plausibilitätsbeurteilungen. Sie dienen dem Soll-Ist-Vergleich auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dabei kann eine kontinuierliche Prüfung der Kontrollen durch Etablierung automatisierter Massendatenanalysen erfolgen.*

5. Laufende Kommunikation

- (20) *(Die Mitglieder des Prüfungsteams sollen während der gesamten Prüfung ein konstruktives, offenes und von Fairness geprägtes Verhältnis zu den Führungskräften und Mitarbeitern der geprüften Einheit aufbauen. Hierdurch wird der Informationsaustausch zwischen der Rechnungsprüfung und den Geprüften gefördert und die Akzeptanz für die Prüfungshandlungen und -ergebnisse gesteigert.*

6. Erweiterte Prüfungshandlungen

- (21) *Die Prüfungskonzeption endet nicht mit der ersten Prüfungshandlung, sondern begleitet den gesamten Prüfungsablauf. Ergeben sich während der Prüfungsdurchführung neue Erkenntnisse, ist die Prüfungsplanung ggf. anzupassen und es sind erweiterte Prüfungshandlungen vorzusehen und durchzuführen.*

7. Dokumentation

- (22) *Die Prüfungen sind durch Arbeitsunterlagen laufend, vorwiegend digital zu dokumentieren. Aus ihnen müssen die durchgeführten Arbeiten für sachkundige Dritte nachvollziehbar hervorgehen. Die Feststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen müssen belegbar und transparent sein.*

3.3 Berichts- und Maßnahmenphase

8. Prüfungsbericht

(23) Über die Prüfung wird unverzüglich ein schriftlicher Prüfungsbericht erstellt, der richtig, objektiv, prägnant, klar, konstruktiv und vollständig sein muss. Hierbei sind wesentliche Mängel besonders herauszustellen und die Prüfungsergebnisse zu beurteilen. Eine zusammenfassende Bewertung der Prüfungsergebnisse muss nicht zwingend erfolgen, könnte sich jedoch an folgendem Beispiel¹⁵ orientieren:

✓ Gut

- Keine oder nur geringe Prüfungsfeststellungen
- Keine oder nur unwesentliche Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit innerhalb des Prüfungsgebietes sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems

✓ Zufriedenstellend

- Wesentliche Auswirkungen der Feststellungen auf das Prüfungsgebiet
- Keine wesentlichen Auswirkungen über das Prüfungsgebiet hinaus auf die Gesamtverwaltung
- Deutliche Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit innerhalb des Prüfungsgebietes sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems

✓ Nicht zufriedenstellend

- Wesentliche Auswirkungen der Feststellungen auf das Prüfungsgebiet
- Wesentlichen Auswirkungen über das Prüfungsgebiet hinaus auf die Gesamtverwaltung (z. B. durch Verstöße gegen Gesetze/aufsichtsrechtliche Vorgaben, dolose Handlungen)
- Erhebliche, ggf. auch grundsätzliche Mängel hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems innerhalb der Gesamtverwaltung

¹⁵ Vgl. Online-Revisionshandbuch, DIIR-Arbeitskreis MaRisk, 2016, S. 61, abgerufen am 01.02.2018 von <http://www.diir.de/fileadmin/fachwissen/revisionshandbuch-marisk.pdf>

9. Schlussbesprechung

- (24) *Durch die Schlussbesprechung wird sowohl der Rechnungsprüfung als auch der geprüften Einheit die Gelegenheit eingeräumt, zu Prüfungsfeststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen Stellung zu beziehen.*

10. Maßnahmenplan

- (25) *Am Ende der Schlussbesprechung sollten für die vorgesehene Umsetzung ein Maßnahmenplan mit Zuständigkeiten und Umsetzungsterminen festgehalten werden.*
- (26) *Sofern über einzelne Berichtsaussagen keine Einigung erzielt werden kann, haben die geprüften Einheiten die Möglichkeit, hierzu separat Stellung zu nehmen.*

11. Maßnahmenkontrolle

- (27) *Im Zuge der Maßnahmenkontrolle (Follow-Up) wird die fristgerechte Umsetzung der mit der geprüften Einheit vereinbarten Maßnahmen überwacht. Im Sinne einer Ausrichtung der Prüfungsaktivitäten an den Verwaltungszielen gilt an dieser Stelle, dass sowohl die jeweilige geprüfte Einheit als auch die Rechnungsprüfung gemeinsame Ziele verfolgen. Es ist im Interesse aller, z.B. Prozessmängel und bestehende Kontrollschwächen unverzüglich und effektiv zu beheben.*
- (28) *Die Verantwortung für den Follow-Up-Prozess obliegt der Rechnungsprüfung. Sie ist begleitet und unterstützt dabei die geprüfte Einheit bei der Mängelbeseitigung. Sie entscheidet dabei auch, ob ggf. eine Eskalation zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erforderlich ist.*

4. Integrierte Wahrnehmung der Rechnungsprüfung

- (29) *Die Erkenntnisse der durchgeführten Prüfungen sollen bei der Wahrnehmung aller Prüfungsaufgaben berücksichtigt werden. Dabei soll die Rechnungsprüfung ihre Teilaufgaben so bearbeiten, dass die Prüfergebnisse einer Teilaufgabe (z.B. Verwaltungs-/Produktprüfung, IT-Prüfung, Vergabeprüfung) zur Erfüllung weiterer Teilaufgaben (z.B. Jahresabschlussprüfung) nutzbar gemacht werden können. Die dabei verbindenden Elemente werden insb. die IKS-Prüfung und die Prozessprüfungen sein.*

Beispiel Integrierte Prüfung im Sozial- oder Jugendhilfebereich:

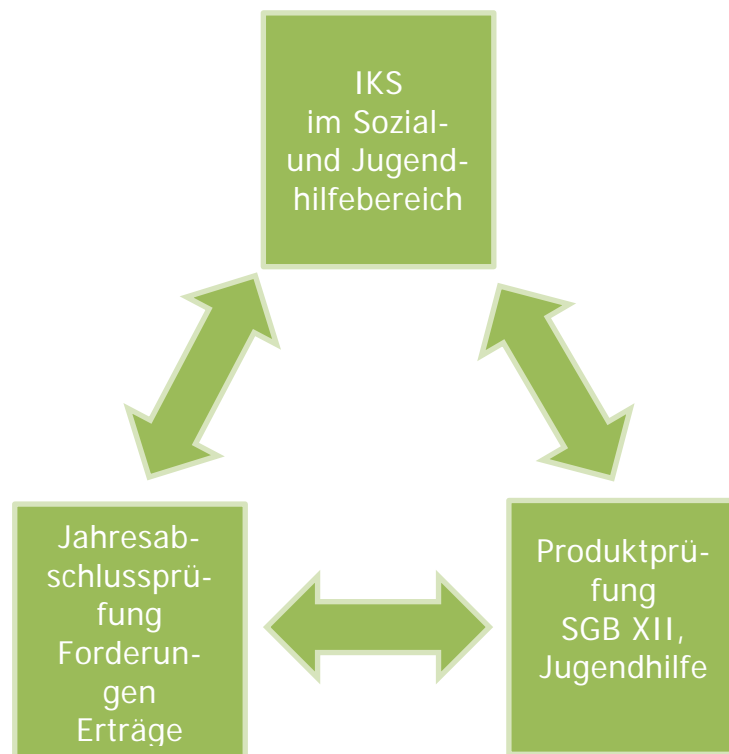


Abb. 2: Integrierte Rechnungsprüfung im Sozial- und Jugendhilfebereich

Ist die IKS-Prüfung in der Produktprüfung erfolgt, wird sie auch in den Prüffeldern Bilanz/Forderungen und Verbindlichkeiten oder Ergebnisrechnung/Erträge und Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung nutzbar.

2.9 Laufende Prüfungen in 2019

Die Revision hat im Berichtszeitraum eine Vielzahl von laufenden Prüfungsaufgaben (insb. Vergabeprüfung, Kassenprüfung, Prüfung der erstmaligen Besoldung und Vergütung) durchgeführt.

Die wesentlichen Ergebnisse der laufenden Prüfungen und der Produktprüfungen in 2019 sowie die Stellungnahmen der Verwaltung, soweit sie bis Mitte März 2020 vorlagen, werden in diesem Bericht zusammengefasst dargestellt und dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss somit in verdichteter Form vorgelegt.

Prüfungsbemerkungen sind am linken Textrand wie folgt gekennzeichnet:

- B/Nr. mit Bezifferung: Bemerkung, die einer Stellungnahme bedarf.
(in diesem Bericht nicht enthalten)
- B ohne Bezifferung: Bemerkung zu der eine Stellungnahme nicht erwartet wird,
wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird.
(in diesem Bericht nicht enthalten)
- H Hinweis, dessen Beachtung empfohlen wird.

2.10 Vorherige Prüfungen

Im vorherigen Jahresbericht 2018 vom 31.05.2019 gab es neben einem Hinweis keine unbezifferten oder bezifferten Bemerkungen, deren Umsetzung nachzuverfolgen war.

3 Neues Kommunales Finanzmanagement

3.1 Prüfung laufender Vorgänge in der Finanzbuchhaltung

Wenngleich die Prüfungsaufgabe der Revision nach § 104 Abs. 1 Nr. 1 GO als „*laufende* Prüfung der Vorgänge der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses“ bezeichnet wird, erfolgt auch die Wahrnehmung dieser Aufgabe risikoorientiert und stichprobenartig mit wechselnden Schwerpunkten.

So erfolgt die Prüfung der – beim Kreis Gütersloh bis 2018 weitgehend dezentral organisierten – Finanzbuchhaltung zumeist im Zuge der laufenden Prüfung oder der unterjährigen Produktprüfung in den Abteilungen und Referaten. Der Begutachtung der internen Kontrollen kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Im Jahr 2014 wurde in der Abteilung Finanzen die Sicherheit des Benutzerkonzeptes des Hauptverfahrens der Finanzbuchhaltung Infoma begutachtet.

Inzwischen wurde ein Projekt zur INFOMA Benutzerkonsolidierung von der Abteilung 1.5 in Zusammenarbeit mit der regio iT durchgeführt, und ein neues Rollenkonzept eingestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Buchführung und Zahlungsabwicklung ist somit nicht nur organisatorisch sondern auch technisch umgesetzt.

Um das Buchungswesen weiter zu verbessern, wurden die Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung überarbeitet sowie einige Ausführungsregelungen hierzu erlassen, die nach Bedarf fortgeschrieben werden aber einen überschaubaren Umfang nicht überschreiten sollen.

Im Fachbereich 5 hat die Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung u.a. den Brutto-/Nettoausweis von Erträgen und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Fachsoftware „AKDNsozial“ begutachtet. Hier fehlt es derzeit noch weiterhin am automatischen Eintrag aller Parameter, um künftig zum Jahresabschluss alle verrechneten Erträge und Aufwendungen und die Gesamthöhe offener Posten vollständig auswerten zu können, zu denen Raten und Einbehaltungen vereinbart wurden und vollzogen werden. Ein Programm-Update der jüngeren Zeit hatte nicht für die erwartete Abhilfe gesorgt. Die Weiterentwicklung wird durch die Verwaltung verfolgt und sehr eng begleitet.

- H Das Thema Einnahmemodul bleibt weiter zu verfolgen und solange in der Jahresabschlussprüfung noch weiterhin zu bewerten. Denn hierbei sind auch die Vollständigkeit sowie der Brutto-/ Nettoausweis zu beurteilen.

3.2 Prüfung der Zahlungsabwicklung (Kreiskasse)

Nach § 104 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW in Verbindung mit § 31 Abs. 5 KomHVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen, wenn keine dauernde Überwachung stattfindet.

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung (Kassenprüfung) umfasst auch eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme. Diese wurde zum Stichtag 27.02.2019 vorgenommen. Tagesabschlussberichte, Kontoauszüge sowie Prüflisten haben vorgelegen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen werden die liquiden Mittel ebenfalls regelmäßig geprüft.

Neben der Kassenbestandsaufnahme bzw. Bestandskontrolle soll durch die Kassenprüfung festgestellt werden, ob

1. der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
2. die verwahrten Wertgegenstände vorhanden sind,
3. die Kassenbücher ordnungsgemäß geführt werden,
4. die erforderlichen Belege vorhanden sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
5. und ob ein funktionierendes Internes Kontrollsystem vorgehalten wird.

Die Bar- und Girokassen der Abteilungen des Kreises und der kreiseigenen Schulen wurden in Stichproben u.a. auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Kreises geprüft. Insgesamt ließ sich feststellen, dass die Kassengeschäfte den gesetzlichen Anforderungen entsprechend im Rahmen der örtlichen Bedingungen ordnungsgemäß und gewissenhaft geführt werden.

3.3 Prüfung des Gesamtabschlusses 2017

Neben dem hier vorgelegten Bericht hat die Revision am 23.01.2019 über die Prüfung des noch 2018 vorgelegten Gesamtabschlusses 2017 berichtet. Dieser Bericht wurde im Finanz- und Rechnungsausschuss am 13.02.2019, im Kreisausschuss am 18.02.2019 und im Kreistag am 25.02.2019 beraten, der Gesamtabschluss 2017 festgestellt und dem Landrat uneingeschränkt Entlastung erteilt.

3.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Am 22.10.2019 berichtete die Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018. Über die Prüfung wurde in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 04.11.2019, im Kreisausschuss am 18.11.2019 und im Kreistag am 25.11.2019 beraten und der Jahresabschluss festgestellt. Dem Landrat wurde uneingeschränkt Entlastung erteilt.

3.5 Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Die Verwaltung erstellt derzeit den Jahresabschluss 2019, leitet ihn dem Kreistag zu und legt ihn dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Revision zur Prüfung vor. Im Anschluss erfolgt die Prüfung. Über die Prüfung wird die Revision voraussichtlich zur Sitzung im September 2020 einen gesonderten Bericht vorlegen.

3.6 Aufstellung und Prüfung des Gesamtabschlusses 2018

Die Verwaltung stellt im Laufe des Jahres 2020 ferner den Gesamtabschluss 2018 auf. Den vom Kämmerer vorgelegten Entwurf wird der Landrat dann dem Kreistag zuleiten sowie dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfung zur Prüfung vorlegen. Hierüber soll nach Möglichkeit rechtzeitig zur ersten Ausschusssitzung nach der Kommunalwahl und der Neukonstituierung berichtet werden.

4 Produktprüfung

4.1 Allgemeines

Die Revision erfüllt ihren Prüfungs- und Beratungsauftrag gegenüber Verwaltung, Rechnungsprüfungsausschuss und Kreistag im Hinblick auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Kreisverwaltung durch Produktprüfungen. So prüft sie jährlich in einzelnen Produkten die organisatorischen Maßnahmen und Regelungen, die Sachbearbeitung sowie die Buchhaltung und bereitet damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Kreises vor.

Über die Produktprüfung tauscht sie sich intensiv mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern, Sachgebiets- und Abteilungsleitungen aus und berichtet diesen abschließend schriftlich. Das Ergebnis fasst sie für die Verwaltungsleitung und den Rechnungsprüfungsausschuss jährlich in kurzer Form zusammen und nimmt die Zusammenfassung in ihren Jahresbericht auf.

Die Zusammenfassung beinhaltet alle wesentlichen Ergebnisse, die seit dem letzten Prüfungsbericht vorgenommenen Prüfungen und die Stellungnahmen der Verwaltung, soweit sie bis Mitte Februar 2020 vorlagen. Soweit in der Prüfungszusammenfassung Haushaltsansätze bzw. Rechnungsergebnisse erwähnt sind, beziehen sich diese auf sämtliche Positionen des Produkts.

Sofern der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss für seine Beratung Informationen aus dem Detailbericht und dem Schriftwechsel zu den erfolgten Einzelprüfungen benötigt, können diese ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Neben den übrigen Prüfungsaufgaben der Revision wurden seit der letzten Berichtserstattung die folgenden Produktprüfungen abgeschlossen:

- Produkt 003 Organisation, Controlling,
- Produkt 017 Personalwesen,
- Produkt 018 Erstattung Personalhaushalt,
- Produkt 600 Verrechnung Personalkostenzuschläge,
- Produkt 603 Altersteilzeitrückstellungen,
- Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen,
- Produkt 153 Koordinierungsstelle Energie und Klima,
- Produkt 158 Kreisplanung.

Weitere Ende 2019 begonnene Prüfungen wurden gerade erst abgeschlossen, woran sich jetzt noch ein Austausch mit der Verwaltung über Empfehlungen der Revision und deren Umsetzung anschließt. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahresbericht zusammengefasst und mitgeteilt.

Eine Übersicht über alle in den vergangenen Jahren geprüfte Produkte enthält die Anlage 1 zu diesem Bericht.

4.2 Produkt 003 Organisation, Controlling, Produkt 017 Personalwesen, Produkt 018 Erstattung Personalhaushalt, Produkt 600 Verrechnung Personalkostenzuschläge, Produkt 603 Altersteilzeitrückstellungen

Die in der Abteilung 1.2 Organisation und Personal geprüften Produkte 003 Organisationsberatung, Unterstützung, Controlling, 017 Personalwesen, 018 Kostenerstattung Personal, 600 Verrechnung Personalkostenzuschläge und 603 Altersteilzeitrückstellungen umfassen die klassischen Querschnittsaufgaben Personal mit allen Leistungen als Arbeitgeber bzw. Dienstherr, die das Arbeits- und Dienstverhältnis der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Gütersloh betreffen. Dazu gehören u. a. die Berechnung und Zahlbarmachung von Entgelt und Besoldung einschließlich Kindergeld¹⁶ und alle Steuer-, Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsangelegenheiten. Daneben erbringt die Abteilung die Personalabrechnung für die Mitarbeitenden der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG), die Beamten des Zweckverbandes INFOKOM und Mitarbeitenden des Kreissportbundes KSB.

Aufgaben und Schwerpunkte der Abteilung sind die Personalgewinnung und -entwicklung, die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, die Optimierung der Personalwirtschaft, die Mitarbeit am Gleichstellungsplan inkl. Bericht zur Umsetzung des Gleichstellungsplans, die Personalkostenplanung und -controlling, die Unterstützung bei der Optimierung von Arbeitsprozessen in den Fachabteilungen und bei Personalbedarfsermittlungen, die Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation in den Abteilungen, die Stellenbewertungen, der Stellenplan und der Stellenbesetzungsplan, die Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften, das Fortbildungskonzept und die Qualifizierung der Bediensteten sowie das Beurteilungswesen.

4.2.1 Produkt 003 - Organisation, Controlling - Aufwand und Ertrag

Im Produkt 003 werden vor allem Beratung, Unterstützung und Informationen für die Verwaltungsführung als Grundlage für Steuerungsentscheidungen sowie für die Abteilungsleitungen zur Überprüfung und lfd. Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation mit dem Ziel der Optimierung von Verwaltungsabläufen erbracht. Weitere Aufgaben sind die Personalkostenplanung und das Personalkostencontrolling für die Gesamtverwaltung, die Mitarbeit in der Stellenbewertungskommission und die Durchführung von Stellenbewertungen, die Erstellung des Stellenplans und des Stellenbesetzungsplan.

Zur Umsetzung des Dauerentwicklungsziels „Anpassung der Beschäftigtenstruktur der Kreisverwaltung in quantitativer und qualitativer Hinsicht und im Hinblick auf das Alter, insbesondere an die Anforderungen der demographischen Entwicklung im Kreis Gütersloh“ stehen folgende Aufgaben im Fokus:

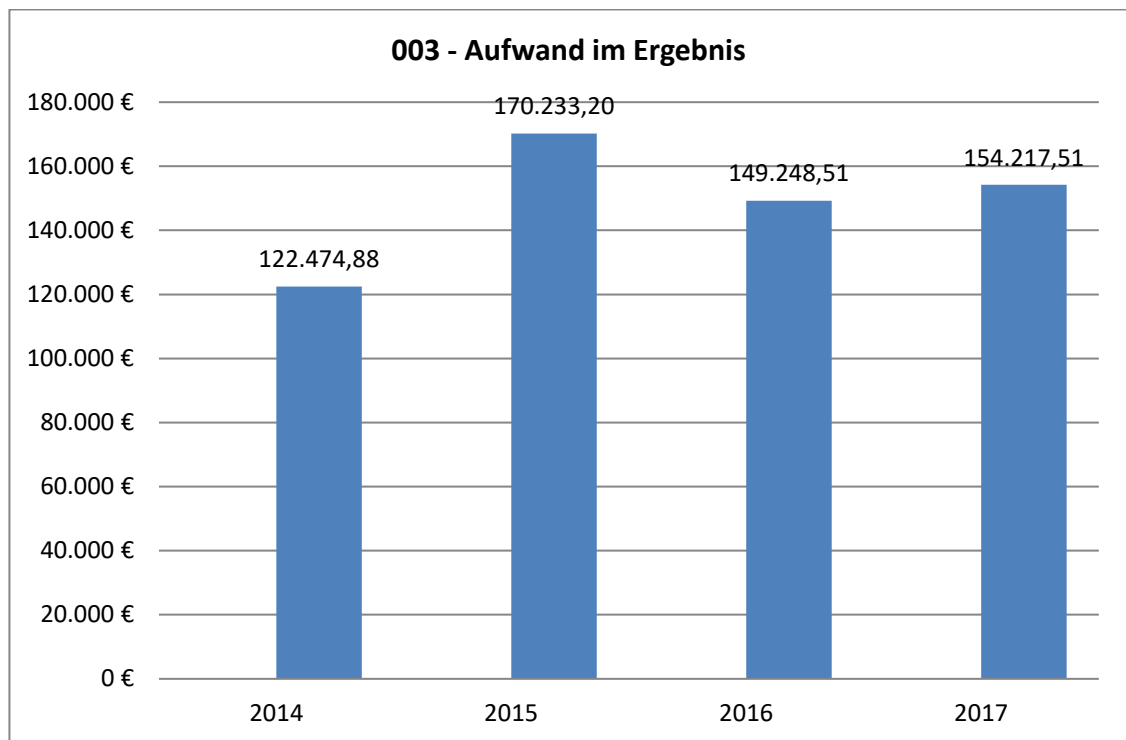
- Mitarbeit bei der Erstellung des Gleichstellungsplans,
- Mitarbeit bei der Erstellung des Berichtes zur Umsetzung des Gleichstellungsplans (jährlich),

¹⁶ bis 31.10.2019, hierzu s.u. Kapitel 4.2.6

- Optimierung und Weiterentwicklung der Personalkostenplanung und des Personalkostencontrollings,
- Optimierung von Arbeitsprozessen in den Fachabteilungen,
- Unterstützung von Personalbedarfsermittlungen.

In diesem Zusammenhang werden bedarfsgerecht umfangreiche Personalstatistiken erhoben, ausgewertet und den Abteilungen zur Verfügung gestellt. Der bis zum Jahr 2010 erstellte Personal- und Organisationsbericht wird dagegen derzeit nicht mehr erstellt.

Nachfolgend werden die Aufwendungen des Produktes 003 im Vierjahresvergleich dargestellt. Erträge spielen in diesem Produkt keine Rolle. Der Aufwand im Ergebnis der Jahre 2014 - 2017 stellt sich in diesem Produkt wie folgt dar:



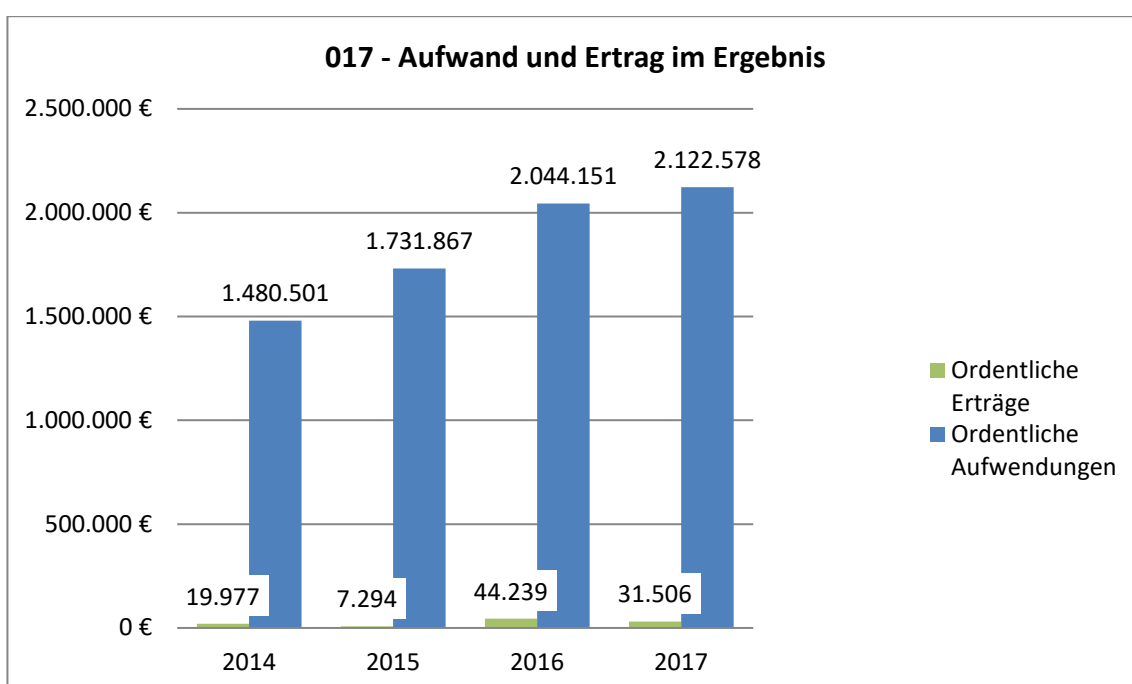
4.2.2 Produkt 017 - Personalwesen - Aufwand und Ertrag

Das Produkt umfasst die Berechnung und Zahlbarmachung von Entgelt und Besoldung einschließlich Kindergeld. Einbezogen sind die Steuer-, Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsangelegenheiten sowie die Erstellung der erforderlichen Bescheinigungen sowie alle Leistungen als Arbeitgeber bzw. Dienstherr, die das Arbeits- und Dienstverhältnis der Bediensteten der Kreisverwaltung Gütersloh betreffen. Hierzu gehören:

- Umfassende Beratung und Information in allen abrechnungsrelevanten Angelegenheiten,
- Fehlerfreie und termingerechte Zahlung der Bezüge sowie zeitnahe Umsetzung aller gesetzlichen und tariflichen Änderungen,

- Optimierung der Personalwirtschaft unter Beachtung der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften,
- Ausbildung von Nachwuchskräften in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes sowie die weitere Qualifizierung der Bediensteten,
- Festlegung von Handlungsrahmen der Abteilungen (Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzept, Gleichstellungsplan, individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen)

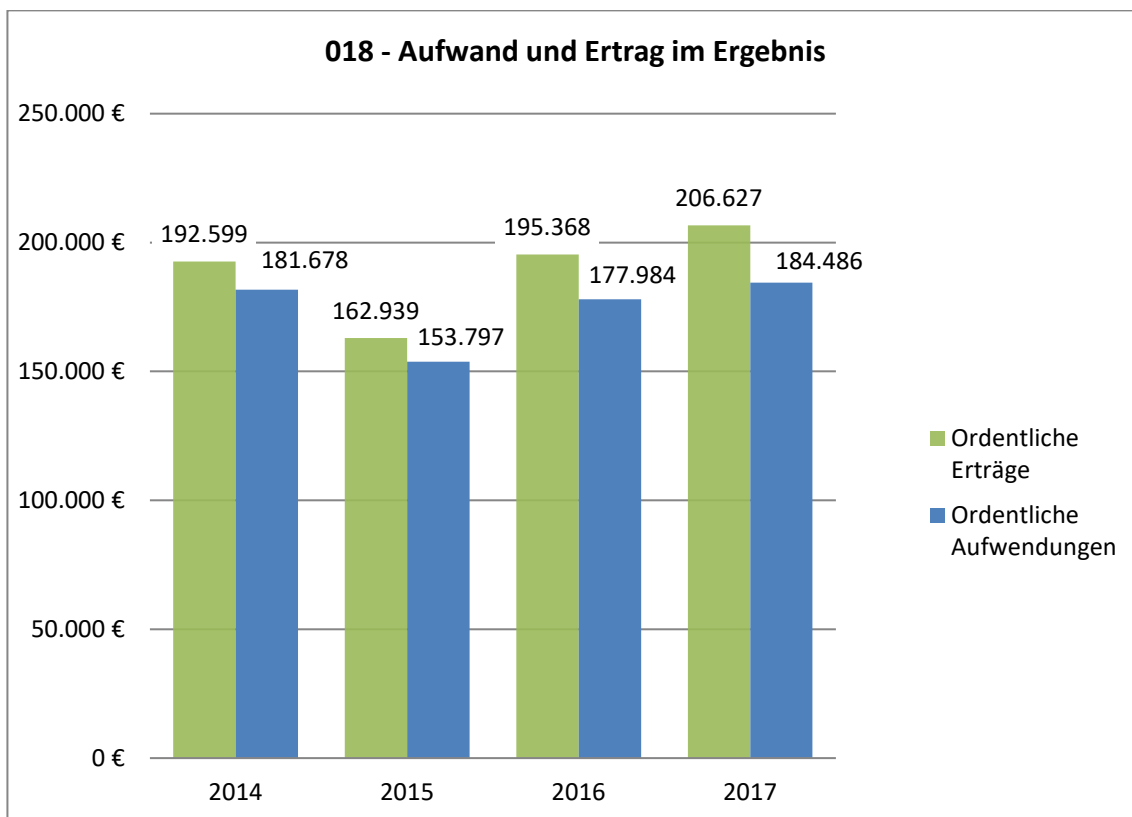
Im unten dargestellten Diagramm werden Aufwand und Ertrag des Produktes 017 im Vierjahresvergleich verdeutlicht. Erträge spielen in diesem Produkt nur eine untergeordnete Rolle. Aufwand und Ertrag im Ergebnis der Jahre 2014 - 2017 stellen sich in diesem Produkt wie folgt dar:



4.2.3 Produkt 018 - Erstattung Personalhaushalt - Aufwand und Ertrag

Das Produkt wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit erstmalig für den Haushalt 2007 gebildet. Hier werden die Personalkosten und die Personalkostenerstattungen für Personalgestellungen abgebildet, soweit sie keinem anderen Produkt direkt zugeordnet werden können. Dargestellt werden in diesem Produkt die Personalgestellungen an die GEG GmbH, pro Wirtschaft GT GmbH, Regionalagentur OWL (bis 04/14) und an den Kreissportbund. Bei den Personalgestellungen handelt es sich um Mitarbeitende, die i. d. R. in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis beim Kreis Gütersloh stehen, vorübergehend aber für einen anderen Arbeitgeber tätig sind. Weitere Personalkostenerstattungen bestehen in den Produkten 199 (Projekt Zahngesundheit) und 356 (Adoptionsvermittlungsstelle).

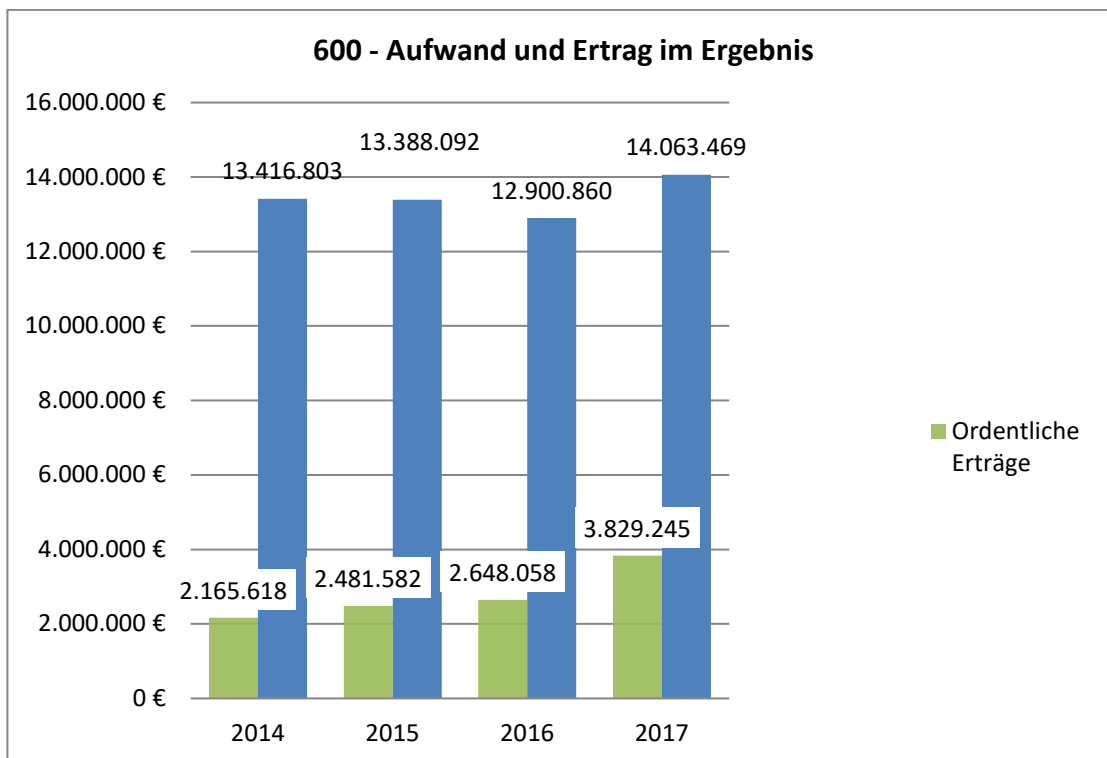
Aufwand und Ertrag im Ergebnis der Jahre 2014 - 2017 im Produkt 018 stellen sich wie folgt dar:



4.2.4 Produkt 600 - Verrechnung Personalkostenzuschläge - Aufwand und Ertrag

Nach der Haushaltssystematik des NKF ist eine zentrale Veranschlagung von Personalkosten in einem Produkt nicht mehr möglich, da die Personalkosten grundsätzlich in den jeweiligen Teilplänen – also auf Produktebene darzustellen sind. In den Finanzdaten gibt es daher keine Gesamtübersicht über alle Personalkosten. Im Produkt 600 - Verrechnung Personalkostenzuschläge werden darum alle zentral gebuchten Personalkosten wie Pensionsrückstellung, Beihilfen, Beihilferückstellung, Versorgungsaufwendungen usw. dargestellt. Im Produkt wird zusammenfassend erläutert, wie sich die Gesamtpersonalaufwendungen entwickeln in Bezug auf Beförderungen, Altersstruktur, Besoldungs- und Tarifentwicklung, Personalmehrbedarfe, Leistungsbezogene Entgelte, Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte, Pensions- und Beihilferückstellungen, Altersteilzeit usw.

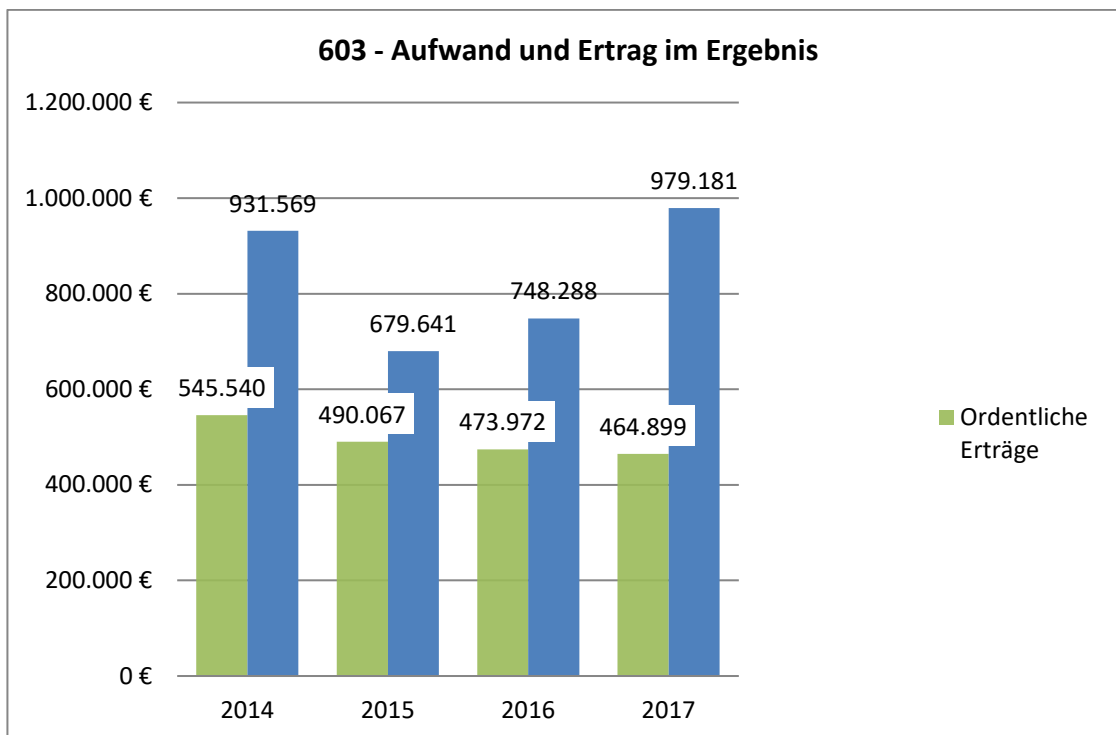
Aufwand und Ertrag im Ergebnis der Jahre 2014 - 2017 im Produkt 600 stellen sich wie folgt dar:



4.2.5 Produkt 603 - Altersteilzeitrückstellungen - Aufwand und Ertrag

Im Produkt 603 Altersteilzeitrückstellungen werden die Buchungen für das Teilzeitmodell (= Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um 50 %) und das Blockmodell (Aufteilung der Arbeitszeit in 50% Beschäftigungs- und 50% Freistellungsphase) dargestellt. Eine Ausnahme bilden hierbei die Zuführungen zur Altersteilzeit für Mitarbeitende, die in einem der Gebührenhaushalte tätig sind. Entsprechende Zuführungen sind dort in den jeweiligen Produkten erfasst.

Aufwand und Ertrag im Ergebnis der Jahre 2014 - 2017 im Produkt 603 stellen sich wie folgt dar:



4.2.6 Zusammenfassung der Prüfung der Produkte 003, 017, 018, 600 und 603 in der Abteilung 1.2 Personal und Organisation

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich im Rahmen der Prüfung der Produkte 003, 017, 018, 600 und 603 in der Abteilung 1.2, Personal und Organisation, eine gute und engagierte Sachbearbeitung und ein strukturiertes und funktionierendes Internes Kontrollsystem gezeigt haben. Buchhaltung und Zahlungsabwicklung sind ordnungsgemäß. Interne Kontrollen sind eingerichtet, geeignet und wirksam.

- Produktbeschreibung, Ziele, Kennzahlen, Berichte

Die Produktziele sind „SMART“ und die Kennzahlen zu deren Erfolgsmessung geeignet, über die Entwicklung wird in geeigneter Form berichtet. In Ergänzung zur Produktbeschreibung, zu Zielen und Kennzahlen in Haushaltsplan und Jahresabschluss pflegt die Abteilung 1.2 ein regelmäßiges Controlling zu Personalkennzahlen, welches in Zukunft weiter ausgebaut werden soll.

- Personal, Organisation, IT und IKS - Neustrukturierung der Abteilung 1.2

Der ehemalige Service 1.2 wurde in 2016 neu strukturiert und in zwei Abteilungen neu organisiert, die Abteilung 1.2 Personal und Organisation sowie die Abteilung IT und Zentrale Dienste. Die Leitung der neu gegründeten Abteilung 1.2 übernahm zum 01.09.2016 Herr Buch.

Zur Schaffung einer effektiveren Arbeitssystematik bei gleichzeitig höherer Sicherheit (4-Augenprinzip) wurde der Bereich Personalangelegenheiten neu organisiert, die Bearbeitung vom Auswahlverfahren bis zur Gehaltszahlung erfolgt nun in Tandems. Für diese Prozesse wurden bereits Prozessdokumentationen erstellt (Vertragsschluss und Personaleinstellung).

Zu aktuellen Fragen und zukünftigen Entwicklungen führt die Abteilung 1.2 jährlich mit den Abteilungs- und Referatsleitungen Personalplanungsgespräche durch, an

denen bei Bedarf auch die Ausbildungsleitung teilnimmt. So kann die Abteilung 1.2 frühzeitig Probleme erkennen, Personalbedarfe langfristig planen und ein zukunftsfähiges Personalmanagement betreiben.

Die Personalaktenführung wurde neu systematisiert.

- Loga-Verfahren und aktuelle Probleme

Derzeit wird im Loga-Personalabrechnungsverfahren mit 2 unterschiedlichen Oberflächen gearbeitet (Citrix/ritWeb-Zugang und Citrix XenApp). Es wird geraten, möglichst zeitnah nur noch die neue Citrix/ritWeb Oberfläche in der Personalsachbearbeitung einzusetzen.

Die letzte Programmprüfung im Personalabrechnungsprogramm P&I LOGA - Schnittstelle zu Infoma New System Kommunal - hat im Oktober 2008 stattgefunden. Eine neue Programmprüfung ist unbedingt notwendig.

Nachschau:

Eine Programmprüfung in Loga wird zurzeit nicht erfolgen. Das Programm Loga wird voraussichtlich ab dem 01.01.2021 nicht mehr von der regio iT sondern durch das KRZ Lemgo betreut. Die Notwendigkeit einer erneuten Programmprüfung (Schnittstellenprüfung) sollte entweder im Rahmen des Wechsels bzw. im Anschluss an den Wechsel zum KRZ Lemgo erneut überprüft werden.

Damit ist diese Prüfungsbemerkung erledigt.

- Prozesse in der Abteilung 1.2 Personal und Organisation

Die Abteilung 1.2 hat bereits Geschäftsprozesse erfasst und dabei Arbeitsabläufe in vorbildlicher Weise überarbeitet und angepasst. Im Rahmen dieser Prüfung wurden 3 weitere Prozesse (Gehaltsauszahlung, Vertragsschluss und Personaleinstellung) durch die Abteilung 1.2 erhoben und mit den internen Kontrollen (IK) gekennzeichnet. Auch in Zukunft sollen weitere Prozesse erfasst und in der Prozesssoftware hinterlegt werden.

Das Verfahren zur Zahlbarmachung der Gehälter wurde aufgrund der Feststellungen im Rahmen der Kassenprüfung 2018 mit der Durchführung und Dokumentation der festgestellten sachlichen und rechnerischen Richtigkeit neu geregelt. Die Einhaltung der Vorschriften der FIBU-Dienstanweisung, des 4-Augen-Prinzips und ausreichende interne Kontrollen in der Abteilung 1.2 sind dadurch gewährleistet. Dieser Kernprozess Gehaltsabrechnung wurde inkl. der internen Kontrollen (IK) in Ibo erfasst.

- Personalsachbearbeitung - geringfügig Beschäftigte

Derzeit (Stand März 2018) bestehen ca. 46 Verträge für geringfügig Beschäftigte (Rettungsdienst, Straßenverkehrsüberwachung, Fleischbeschau, Hausmeisterdienste, Postdienst, Information usw.). Das Personalabrechnungsverfahren für die geringfügig Beschäftigten wurde in den letzten Jahren durch Erfassungen in Datenbanken und Übertragung in Loga per csv-Datei deutlich vereinfacht und automatisiert. Die gesetzlichen Vorschriften zum Sozialversicherungs- und Steuerrecht werden eingehalten.

Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten beim Kreis Gütersloh ist mit ca. 46 Verträgen im Vergleich zu den rd. 1.177,5 Vollzeitstellen (Stand 12/2019: 1214 VZÄ) sehr gering. Es ist positiv festzustellen, dass der Kreis nur in geringem Umfang auf geringfügig Beschäftigte zurückgreift. Zukünftig sollten allerdings festangestellte und in die Organisation integrierte geringfügig Beschäftigte im Stellenplan aufgeführt oder an anderer Stelle im Haushaltsplan benannt werden.

- Beihilfe- und Pensionsrückstellungsberechnungen

Die Beihilfe- und Pensionsrückstellungsberechnungen erfolgen aufgrund unterschiedlicher Anforderungen für verschiedene Abrechnungssysteme getrennt nach 6 Bereichen (Verwaltung, ehemalige Landesbedienstete, Soziales FB 5, Rettungsdienst, Fleischbeschau, Jugend). Zur Vereinfachung des jährlichen Berechnungsverfahrens wird vorgeschlagen, getrennte Gutachten für die Bereiche bei der KVV erstellen zu lassen, für den Bereich der ehemaligen Landesbediensteten erfolgt dies bereits.

- Zeiterfassung und Personalabrechnung im Bereich Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Produkt 017 und Produkt 072)

Die Personalsachbearbeitung und die Zeiterfassung für die Mitarbeitende in den Schlachtbetrieben (Tierärzte, Fleischkontrolleure usw.) sind dezentral organisiert. Bereits im Prüfungsbericht der Revision Prüfung des Produktes 072 Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 14.02.2013 wurde ausführlich auf die Risiken der geteilten Personalabrechnung zwischen den Abteilungen 2.3 (Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung) und 1.2 hingewiesen. Problematisch sind dabei insbesondere die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten, der Datenschutz, die Korruptionsprävention, die Gewährleistung und die Einhaltung einheitlicher Standards in der Personalabrechnung. Besonders die Aufteilung der Personalabrechnung auf zwei EDV-Systeme (LOGA und PMS2) sorgt für Reibungsverluste und erfordert zusätzliche regelmäßige Kontrollen. Zukünftig sollte geprüft werden, ob eine Zentralisierung der Personalsachbearbeitung aus dem Bereich der Abteilung 2.3 in die Abteilung 1.2 erfolgen kann. Sollte dies nicht gewünscht sein, sollten Zuständigkeiten eindeutig geklärt, Zugriffsrechte auf die Programme ROTA und PMS2 durch die Abteilung 1.2 eingerichtet und Kontrollmöglichkeiten durch die Abteilung 1.2 geschaffen werden.

Nachschau:

Am 24.02.2020 wurden im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches zwischen den Abteilungen 1.2, 2.3 und der Revision die offenen Fragen geklärt. Im Ergebnis bleibt es bei der getrennten Personalsachbearbeitung in der Abteilung 2.3.

Durch die Abteilung 1.2 können zukünftig alle Personalabrechnungen der Abteilung 2.3 anhand eine Liste nachvollzogen werden, die Gehaltsabrechnungen je Mitarbeiter (PDF) sind durch die Abteilung 1.2 einsehbar und es erfolgen monatlich 5 bis 10 Stichproben.

Die Verantwortung für die Berechnung der Bruttobezüge der Mitarbeiter der Schlachttier- und Fleischuntersuchung liegt bei der Abteilung 2.3. Im Haushaltsplan (Produkte 017 und 072) wird diese getrennte Verantwortung deutlich gemacht.

Damit ist diese Prüfungsbemerkung erledigt.

- Kindergeld – Beendigung der Zuständigkeiten der Familienkassen des öffentlichen Dienstes

Mit diesem Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeiten der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes vom 8. Dezember 2016 (BGBl. I 2016 S. 2835) wurde die Zuständigkeit im Bereich des Kindergeldes nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) für die Familienkassen des öffentlichen Dienstes neu geregelt. Seit dem 1. Januar 2017 können Familienkassen gemäß § 72 Abs. 1 Satz 3 EStG auf ihre Zuständigkeit verzichten. Der Kreis Gütersloh hat von dieser Regelung inzwischen Gebrauch gemacht und auf seine Sonderzuständigkeit als Familienkasse gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verzichtet. Seit dem 01.11.2019 wird der Kreis nicht mehr als Kindergeldkasse tätig, die Zuständigkeit ist auf die Kindergeldkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) übergegangen.

- Externe Prüfungen (Finanzamt, Deutsche Rentenversicherung, Gemeindeprüfungsanstalt)

Externe Prüfungen finden in regelmäßigen Abständen durch das Finanzamt, den Rentenversicherungsträger und die GPA statt. Die Lohnsteueraußenprüfung des Finanzamtes Gütersloh hat im Zeitraum vom 27.01.2015 bis 28.05.2015 für den Steuerzeitraum vom 01/2011 bis 12/2013 stattgefunden. Eine weitere Lohnsteueraußenprüfung hat im November 2018 für den Steuerzeitraum 01/2014 bis 12/2016 stattgefunden. Die Prüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt. Aufgrund des positiven Prüfungsergebnisses konnte der Vorbehalt der Nachprüfung zur Lohnsteuer aufgehoben werden. Das Ergebnis zeigt, dass in der Personalsachbearbeitung die Berechnung und Abführung der Lohnsteuer korrekt erfolgt ist.

Die Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung nach § 28p Abs.1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) für den Kreis Gütersloh hat im Zeitraum vom 18.08.2014 bis 15.12.2014 stattgefunden. Geprüft wurde der Prüfzeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2013. In Bezug auf die Frage, ob die für den Kreis Gütersloh tätigen Notärzte im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses der Sozialversicherungspflicht unterliegen, ist derzeit ein Klageverfahren anhängig.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass beim Kreis Gütersloh eine sehr gute Personalsachbearbeitung und -abrechnung in Bezug auf die sozialversicherungsrechtlichen Belange erfolgt.

Die überörtliche Prüfung der GPA beim Kreis Gütersloh hat in der Zeit von September 2015 bis Dezember 2016 stattgefunden. Sie beinhaltete das Prüfgebiet Finanzen, einen Vergleich des Einsatzes der Finanzressourcen sowie eine aufgabenbezogene Personalanalyse. Die GPA hat u.a. festgestellt, dass im Bereich Personalmanagement und Verwaltungsorganisation ein unterdurchschnittlicher Personaleinsatz vorherrscht und daher zentrale und verwaltungsübergreifende IT- und Organisationsbelange nur bedingt gewürdigt werden können.

- Schwerbehinderte Beschäftigte, Beschäftigungsquote und Ausgleichsabgabe
Gem. § 154 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen (gem. § 156 SGB IX) auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die

Quote der schwerbehinderten Beschäftigten von 5% wird zurzeit vom Kreis Gütersloh erreicht, es werden jährlich Meldungen gem. § 80 Abs. 1 SGB IX an die Agentur für Arbeit erstellt. Im Prüfungszeitraum (Meldung in 2017 für 2016) lag die gemeldete Quote beim Kreis Gütersloh bei 6,23%.

- Auswirkungen der neuen Datenschutzgesetze auf den Personalbereich

Die Neuregelungen zum Datenschutz haben weitreichende Auswirkungen auf den Personalbereich und den Umgang mit personenbezogenen Daten. Zur Einhaltung des Datenschutzes informiert die Abteilung 1.2 regelmäßig die Mitarbeitende zu den aktuellen datenschutzrechtlichen Regelungen. Bereits im Einstellungsverfahren werden datenschutzrechtliche Interessen beachtet. Die Abteilung 1.2 arbeitet in der Projektgruppe zur Entwicklung eines Datenschutzmodells und zur Einhaltung der neuen datenschutzrechtlichen Regelungen mit. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen werden in den Auswahlverfahren, der Personalsachbearbeitung und allen anderen Bereichen konsequent umgesetzt.

- Digitalisierung in der Verwaltung

Die neuen E-Government-Gesetze verpflichten Kommunen, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass viele Verwaltungsverfahren und -prozesse mit den Bürgern, der Wirtschaft und zwischen den Behörden elektronisch abgewickelt werden können. Die elektronische Kommunikation mit den Verwaltungen soll einfacher, ortsunabhängiger und zeitlich flexibler werden. In einigen Fachabteilungen des Kreises werden derzeit erste Schritte zur Digitalisierung umgesetzt (Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, zentrale Finanzbuchhaltung, elektronische Bauakte, Onlineverfahren im Bußgeldbereich, elektronische Akte im Jobcenter). Die Abteilung 1.2 ist an diesen Digitalisierungsprojekten maßgeblich beteiligt. Sie hat darüber hinaus Digitalisierung z. B. im Online-Bewerbungsverfahren über das Portal Interamt und der digitalen Arbeitszeiterfassung im DORMA-Zeiterfassungssystem umgesetzt. Mittel- bis langfristig werden in Bezug auf Digitalisierung weitere Einsatzmöglichkeiten und damit verbundene Effizienzsteigerungen im Bereich der Abteilung 1.2 gesehen (z. B. Einführung der elektronischen Personalakte usw.).

4.3 Produkt 048 - Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen

Das Produkt Ausländerangelegenheiten des Sachgebiets 2.1.2 Ausländerbehörde ist aufgeteilt in drei Hauptbereiche. Zum einen in den Bereich „Asyl/Flüchtlinge/Ausreisepflicht“, zum anderen in den Bereich „Aufenthaltsrecht“ und schließlich in den Bereich „Einbürgerungen / Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“.

Im Bereich Aufenthaltsrecht und teilweise auch im Bereich Asyl werden u.a. folgende Aufgaben erfüllt:

- Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, seit 09/2011 in Form des elektronischen Aufenthaltstitels - eAT-
- Ausstellung und Verlängerung von Reiseausweisen, Ausweisersatzpapieren u.a.
- Ausstellung von Aufenthaltskarten-EU und Daueraufenthaltskarten-EU
- Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit

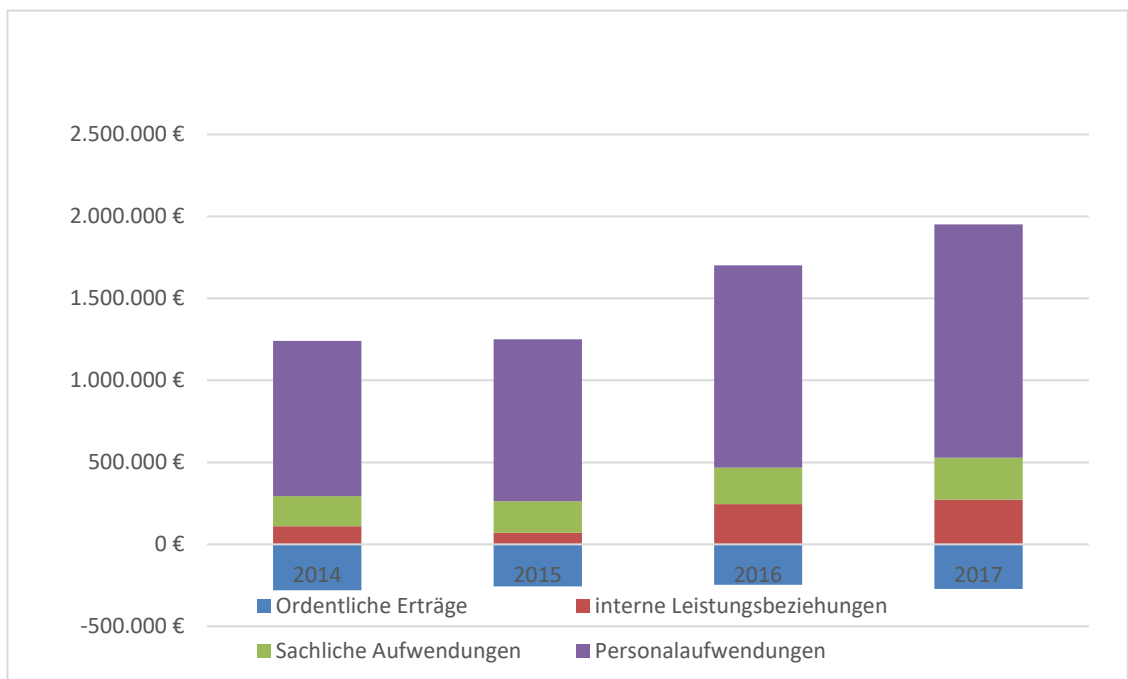
- Beratung über Berechtigung sowie Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen.

Daneben werden im Bereich Asyl zudem noch Abschiebungen von sich im Bundesgebiet zu Unrecht aufhaltenden Ausländern geplant und durchgeführt. Diese Maßnahmen sind aufgrund teilweise erheblichen Widerstands der Abzuschiebenden mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Im Bereich Einbürgerungen werden entsprechende Anträge nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz und dem Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet bearbeitet.

Zudem werden jährlich etwa zwei bis vier Anträge auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises bearbeitet.

Das Jahresergebnis - Aufwand und Ertrag - im Produkt 048 für die Jahre 2014 – 2017 stellt sich wie folgt dar:



Die Ordentlichen Erträge bewegen sich in den Jahren 2014-2017 zwischen rund 250.000 und 280.000 Euro und decken die sachlichen Aufwendungen. Die Personalkosten haben sich von unter einer Million Euro in den Jahren 2014/2015 auf etwas mehr als 1.4 Millionen im Jahr 2017 erhöht.

Hintergrund:

Die ordentlichen Erträge resultieren größtenteils aus Einnahmen aufgrund Aufenthaltsgenehmigungen bzw. Verlängerungen, jeweils 93,00 Euro. Weitere bedeutende Einnahmen resultieren aus Einbürgerungen, Kostenpunkt je 255,00 Euro.

Die Personalkosten haben sich in drei Jahren um etwa 50% erhöht. Dies liegt zum Großteil an Neueinstellungen aufgrund sehr starker Erhöhung der laufenden Asylverfahren in den Jahren 2015/2016 (vergl. Grafik oben „laufende Asylverfahren“).

Ergebnis der Produktprüfung:

Die Revision hat eine Änderung der Organisation angeregt. Damit würde die Teamstruktur aufgegeben und ein Übergang in eine reine Sachgebietsform (zwei Sachgebiete) vorgenommen werden.

Die jetzige Teamstruktur wurde 2006 nach Beratung verschiedener Modelle gewählt. Die Abteilung stimmte zu, dass wenn das Erfahrungsbild heute ein anderes sei, das Sachgebiet in zwei getrennte Bereiche aufgespalten werden könnte. Allerdings sollte beachtet werden, dass es auch weiterhin große Berührungspunkte zwischen den Bereichen Aufenthalt und Asyl gebe.

Die Revision empfiehlt anstelle der Teamstruktur die Sachgebietsstruktur (zwei Sachgebiete) einzuführen.

Ein Schwerpunkt der Prüfung und Beratung im Produkt Ausländerangelegenheiten sollte eine Funktionsprüfung des Internen Kontrollsystem (IKS) sein. Diesbezüglich wird angesichts der Bedeutung des IKS (nunmehr auch in § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW hervorgehoben) angeregt, eine Dokumentation des IKS zu erarbeiten. Die Abteilung gab zu bedenken, dass für ein IKS in der angesprochenen Form bislang keine entsprechende Dienstanweisung oder ein Muster vorliege. Die Revision hat ihre Beratung bei der Einführung eines dokumentierten IKS angeboten.

Ein weiteres Prüfungsthema war die Überprüfung eines Vergabeverfahrens. Eine Mitarbeiterin beendete eine genehmigte Nebentätigkeit, um Interessenkonflikte auszuschließen.

In allen drei Bereichen der Ausländerbehörde zeigte sich eine gute Sachbearbeitung.

Für den Bereich Staatsangehörigkeitsfeststellungen wurde aufgrund der nur sehr wenigen Anträge sowie der schwierigen und komplexen Rechtslage die interkommunale Zusammenarbeit angeregt. Die Anregung hat die Abteilung Ordnung bereits mit den Nachbarkommunen beraten. Diese haben die Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich jedoch nicht aufgegriffen.

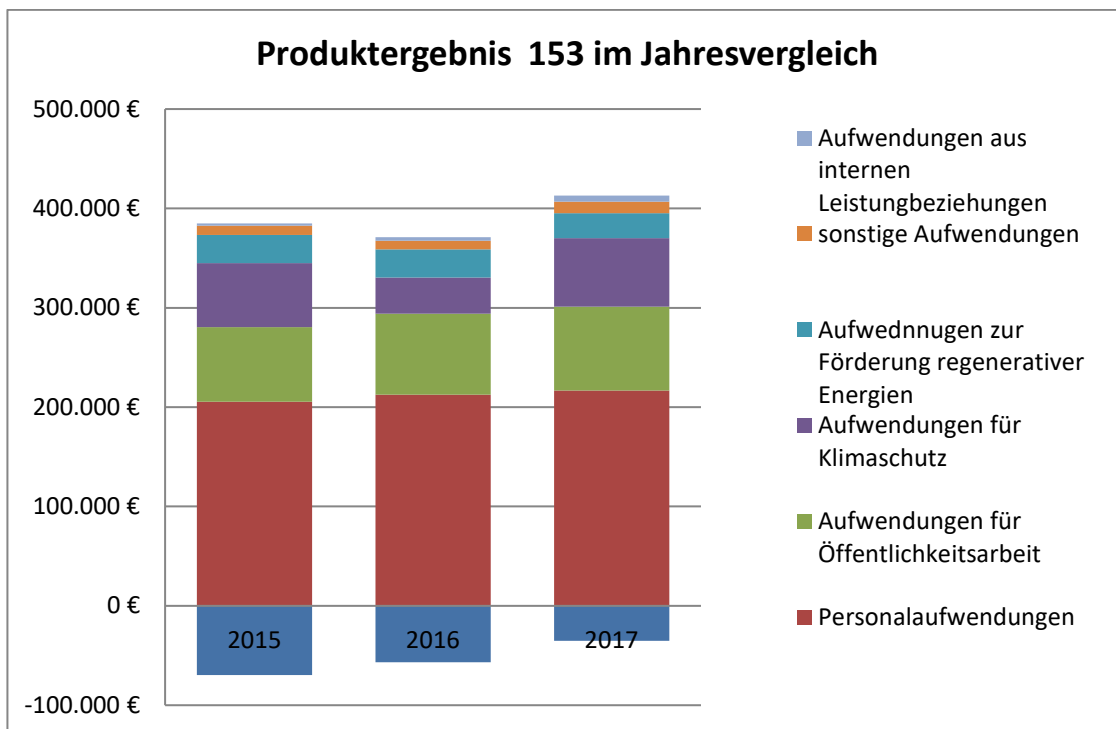
Hinsichtlich des Fachprogramms ADVIS wurde durch die Revision auf die häufigen Störungen durch etwa zu langsame Funktion hingewiesen. Die Sachgebietsleitung ist bereits länger an diesem Thema dran. Durch die zuständige regio iT wurde der Abteilung Ordnung Priorität bei der Beseitigung der Probleme zugesichert.

Es wurde zudem mit der Sachgebietsleitung aufgrund hoher Bareinnahmen vereinbart auszuloten, ob eine Zahlung per EC- Karte in der Abteilung Ordnung eingeführt werden kann. Die Bereitschaft eine EC-Kartenzahlung zu ermöglichen liegt in der Abteilung uneingeschränkt vor. Die Kreiskasse wird daher um Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit einer Bank gebeten.

4.4 Produkt 153 - Koordinierungsstelle Energie und Klima

Im Produkt 153 werden die Maßnahmen zur CO₂ Emissionen im Kreis Gütersloh in Form von Projektarbeit, Veranstaltungen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Es soll das Klimaschutzkonzept des Kreises umgesetzt werden.

Das Jahresergebnis - Aufwand und Ertrag - im Produkt 153 für die Jahre 2015 - 2017 stellt sich wie folgt dar:



Deutlich zu erkennen ist, dass sich die Erträge bestehend aus Zuwendungen und Kostenerstattungen reduzieren. Der Personalaufwand (Gesamtanteil von ca. 60%) steigt kontinuierlich leicht an. Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit liegt bei 80 T€. Die Aufwendungen für den Klimaschutz schwanken zwischen 35 und 70 T€. Der Aufwand zur Förderung der regenerativen Energien beträgt rund 30 T€. Die sonstigen Aufwendungen und Aufwendungen für die internen Leistungsbeziehungen sind gering.

Der Zuschussbedarf (im Bild Saldo zwischen Ertrag und Aufwand) mit 370 T€ im Jahr 2017 ist auf einem Höhepunkt. Laut Haushaltsplan soll der Zuschussbedarf zukünftig auf 260 T€ zurückgeführt werden.

Herzstück des Produktes ist das integrierte Klimakonzept, dass 2013 erstellt wurde. Im Jahr 2020 sollen erste Ziele erreicht sein. Gut ist auch, dass Sachstandsberichte (letzter Stand 18.10.2017) gemacht werden. Damit werden in der Struktur des Konzeptes einzelne relevante Stufen und Ereignisse dokumentiert.

Ergebnis der Produktprüfung:

Die Prüfung fand im November und Dezember 2018 statt. Es wurden im Zeitraum 2016 bis 2018 alle gebuchten Posten untersucht. Die Sachbearbeitung im Bereich Koordinierung Energie, Klima und Kreisplanung in der Abteilung Umwelt ist durchweg engagiert und gut.

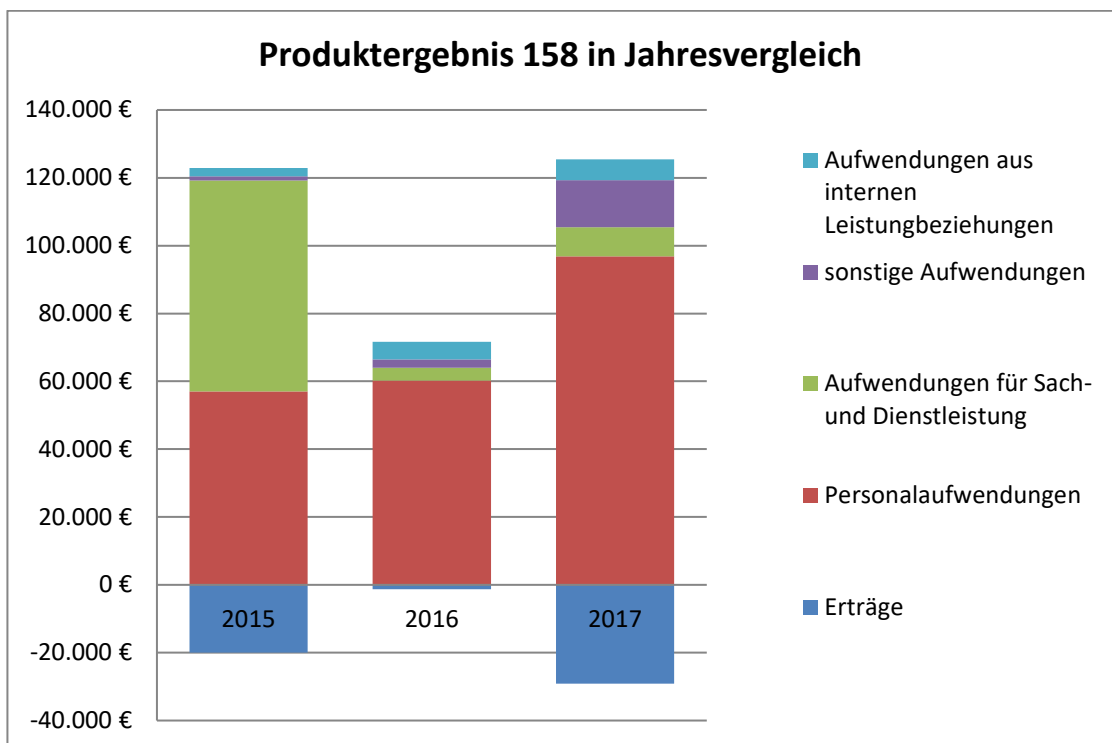
Die Sanierung von Gebäuden im Kreis Gütersloh soll aktiv voran gebracht werden. Der Energiebedingte CO₂ Ausstoß in den kreiseigenen Schul- und Verwaltungsgebäuden wird bis zum Jahr 2020 um 40 % im Vergleich zu 1998 gesenkt. Leider fehlt auch im Haushaltsplan 2020 hierzu weiterhin eine aussagefähige Kennzahl.

Gut ist, dass das Klimaschutzkonzept in der Ursprungsstruktur fortgeschrieben wird. Dadurch lassen sich die einzelnen Entwicklungsschritte gut nachvollziehen. Es wird angeregt, die gut beschriebenen Ziele durch Kennzahlen zu unterstützen.

4.5 Produkt 158 - Kreisplanung

Das Produkt 158 ist ein eher kleines Produkt. Historisch war die Kreisplanung mal ein eigenes Amt. In der jüngeren Vergangenheit wurde das Produkt um das Thema Breitbandausbau - hier ist z.B. der Breitbandkoordinator verankert - erweitert. Der Bereich Mobilität soll mit dem Mobilitätsmanager zukünftig auch in dieses Produkt integriert werden.

Das Jahresergebnis - Aufwand und Ertrag - im Produkt 158 für die Jahre 2015 - 2017 stellt sich wie folgt dar:



Ergebnis der Produktprüfung:

Das Produkt 158 Kreisplanung ist dem Ziel, alle Beteiligungsverfahren digital abzuwickeln nahe. Sie bedient sich dazu der Fremdsoftware „Tetraeder“, die derzeit weiterentwickelt wird.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass auch werthaltige exotische Gegenstände in der Anlagenbuchhaltung abgeschrieben werden.

Insbesondere bei Direktvergaben müssen die Auftragnehmer von Zeit zu Zeit gewechselt werden. Die Auftragsvergaben sind in unserer Vergabedatenbank zu dokumentieren.

5.1 Vergaben und Abrechnung von Baumaßnahmen - Allgemeines

Die Prüfung der Vergaben ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Grundlage hierfür ist § 104 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Die Revision hat sowohl die Rechtmäßigkeit als auch die Wirtschaftlichkeit der Vergaben zu prüfen. Sie hat besonders darauf zu achten, dass die geltenden Vergaberegeln und die haushaltsrechtlichen Vorschriften angewandt werden.

Die Prüfung der Vergaben ist eine vorbeugende Kontrolle, die verhindern soll, dass dem Kreis Gütersloh durch unrechtmäßige oder unwirtschaftliche Maßnahmen Schaden entsteht. Diese Prüfung hat so frühzeitig wie möglich einzusetzen und ist vor rechtswirksamer Auftragserteilung durchzuführen.

a) Ausschreibungspflicht und Wertgrenzen

Entsprechend § 26 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) muss der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung bzw. eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften, die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Gemäß § 26 Abs. 2 KomHVO bestimmt das für Kommunales zuständige Ministerium die Vergabebestimmungen, die bei der Vergabe von Aufträgen in einer finanziellen Größenordnung unterhalb der gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen festgelegten Schwellenwerte, anzuwenden sind. Für die Jahre 2018 und 2019 betragen die Schwellenwerte bei Bauvergaben 5,548 Mio. € und bei Vergaben von Lieferungen und Leistungen 221.000 €. Für die Jahre 2020 und 2021 sind sie auf 5,350 Mio. € bzw. 214.000 € reduziert worden.

Aktuell sind die am 15.09.2018 in Kraft getretenen kommunalen Vergabegrundsätze des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (geändert mit Wirkung zum 26.04.2019) anzuwenden. In diesem Erlass wird verfügt, dass bei Aufträgen über Bauleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes die Teile A (Abschnitt 1), B und C der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in der jeweils gültigen Fassung angewendet werden sollen. Für Dienst- und Lieferleistungen, einschließlich der freiberuflichen Leistungen, soll die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) Anwendung finden.

Weiterhin sind in dem vg. Runderlass, Wertgrenzen für die verschiedenen Vergabearten festgelegt.

Nach Ziffer 6.1 des Erlasses kann bei Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 €, wahlweise eine Verhandlungsvergabe oder eine Beschränkte Ausschreibung (jeweils auch ohne Teilnahmewettbewerb) durchgeführt werden.

Bei Bauleistungen ist es nach Ziffer 6.3 zulässig, diese bis 1.000.000 € beschränkt auszuschreiben und bis 100.000 € freihändig zu vergeben. Auch hier kann die freihändige Vergabe und die Beschränkte Ausschreibung jeweils ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Direktaufträge können bei Bauleistungen (Ziffer 4.2) und bei Dienst- und Lieferleistungen (Ziffer 5.2) mit einem voraussichtlichen Wert bis 5.000 € unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens durchgeführt werden.

Das Direktangebot ist dementsprechend durch die Fachabteilung zu prüfen.

Unter den beauftragten Unternehmen soll der Auftraggeber wechseln.

Des Weiteren besteht eine Regelung zu Aufträgen über soziale und andere besondere Leistungen im Sinne von § 130 Abs. 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) in den kommunalen Vergabegrundsätzen, Ziffer 6.2. Hier steht dem Auftraggeber bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert von 250.000 € abweichend von § 49 Abs. 1 der UVgO neben der öffentlichen Ausschreibung und der Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb stets auch die Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und die Verhandlungsvergabe mit und ohne Teilnahmewettbewerb nach seiner Wahl zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 01.03.2019 führt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bestimmung der Wertgrenzen nach den Vergabegrundsätzen im Unterschwellenbereich hinsichtlich der maßgeblichen Wertgrenzen folgendes aus: Wird eine Vergabe nach 6.3 vorgenommen, ist auf den gesamten Auftragswert – funktionale Betrachtung – abzustellen. Wird dagegen über Ziffer 6.4 die Regelung des § 3 a VOB/A angewendet, ist für die in der VOB/A bezeichneten Wertgrenzen, die gewerkebezogene Betrachtung maßgeblich. Es gilt somit für Bauleistungen, die nach der funktionalen Betrachtung die Summen der Ziffer 6.3 nicht erreichen, dass alle Leistungen freihändig vergeben beziehungsweise beschränkt ausgeschrieben werden können. Werden jedoch die Werte überschritten, ist die freihändige Vergabe bzw. die beschränkte Ausschreibung nur bzgl. einzelner Gewerke in den geschriebenen Grenzen der VOB/A möglich.

Besonders hingewiesen wird auf den Punkt 3.1 der Vergabegrundsätze. Unter diesem Punkt wird ausgeführt, dass auch unterhalb der EU-Schwellenwerte die europarechtlichen Grundprinzipien der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz zu beachten sind. Dabei muss die Auftragsvergabe im Einklang mit den Vorschriften und Grundsätzen des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfolgen. Sofern ein Auftrag ein grenzüberschreitendes Interesse im Sinne einer Binnenmarktrelevanz aufweist, hat eine angemessene Veröffentlichung der Auftragsvergabe zu erfolgen und der gleichberechtigte Zugang für Wirtschaftsteilnehmer aus allen Mitgliedstaaten ist sicherzustellen.

Als Faustregel für eine anzunehmende Binnenmarktrelevanz ist bei Dienstleistungs- und Lieferaufträgen ein Wert von ca. 10 % und bei Bauleistungen ein Wert von ca. 1 % der EU-Schwellenwerte in Betracht zu ziehen. Bezogen auf die derzeitigen EU-Schwellenwerte, wäre eine mögliche Binnenmarktrelevanz bei Dienstleistungs- und Lieferaufträgen ab rd. 21.000 € (wird aus organisatorischem Grund auf 25.000 € (netto) festgesetzt) und bei Bauleistungen ab rd. 54.000 € zu überprüfen. Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, sollte ab vorgenannten Werten eine ex ante Bekanntmachung erfolgen um auch Firmen aus dem In- und Ausland die Möglichkeit zu geben, ihr Interesse zu bekunden. Dies gilt insbesondere bei mit Zuschüssen geförderten Maßnahmen. Rückforderungen durch spätere Prüfbehörden sind andernfalls nicht auszuschließen.

Nach Punkt 8.1, Satz 2 des vorgenannten Erlasses sind zur Vermeidung von Manipulationen bei öffentlichen Aufträgen entsprechende organisatorische Maßnahmen zu treffen.

Als eine Maßnahme zur Korruptionsprävention ist die Zentrale Submissionsstelle zu nennen. Diese bearbeitet alle öffentlichen Vergaben sowie die nicht öffentlichen Vergaben mit einem Volumen > 25.000 €. Die nicht öffentlichen Vergaben unterhalb von 25.000 € werden von den Fachabteilungen durchgeführt.

Alle vorgenannten Vergabewerte sind Netto- Beträge, verstehen sich also ohne Mehrwertsteuer.

Die Dienstanweisung der Kreisverwaltung über die Vergaben von Lieferungen und Leistungen – einschl. Bauleistungen – vom 01.09.2013 ist aufgrund der Anpassung für Vergaben unterhalb der EU Schwellenwerte mit der Fassung vom 16.12.2019 dahingehend aktualisiert worden.

Anfang Februar 2020 ist der Kreisverwaltung über den Landkreistag NRW der Entwurf einer Änderung der Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 Kommunalhaushaltsordnung zugegangen. In der Sache geht es neben einigen Formulierungsänderungen um die Herabsetzung von Schwellenwerten/Wertgrenzen insbesondere bei der Vergabe von Bauleistungen unterhalb der EU Schwellenwerte. Der Landkreistag weist darauf hin, dass die bisherigen kritischen Anmerkungen der kommunalen Spitzenverbände zur Ermittlung der Auftragswerte im Bereich der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A – nicht aufgegriffen worden und die Änderungen insgesamt als eine weitere Verschärfung des Unterschwellenvergabe-rechts zuungunsten der kommunalen Ebene erscheinen. U.a. sieht der Entwurf des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung unter Pkt. 6.3 des Entwurfes die Reduzierung der Vergabewertgrenzen für Bauleistungen vor. So soll die freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb nur noch bis 50.000 € und die Wertgrenze für beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb nur noch bis 500.000 € zulässig sein.

5.2 Lieferungen und Leistungen (UVgO)

Im Haushaltsjahr 2019 wurden von der Revision 155 Vergaben mit einem Volumen von 105.404.408,39 Mio. € geprüft. Dabei erstreckten sich die Vergaben auf folgende Bereiche:

	2019	
	Anzahl d. / Vergabe- Vergaben / volumen	
IT und Zentrale Dienste (Möbiliar, Geschirrspülmaschine Kantine, Geldtransportdienste, Verschiedene Hardware, Aufträge zum Prozessmanagement, Lizenzen für Signaturpads im Jobcenter etc.)	43	2.465.372 €
Abteilung Gebäudewirtschaft (Wartungsarbeiten, Projektsteuerer für den Kreishausneubau, Ausschreibung der Gasbelieferung des Kreises Gütersloh, der Stadt Rietberg, die Gemeinden Langenberg und Herzebrock-Clarholz und die werkreis Gütersloh gGmbH etc.)	11	5.306.580 €
Abteilung Bildung (Mittagsverpflegung an der Schule im FiLB und an der Michaelis-Schule, Sicherheitsüberprüfung von Schultafeln etc.)	18	4.802.649 €
Abteilung Bevölkerungsschutz (Container für RW Clarholz, Beschaffung von 2 Defibrillatoren, Einsatzzelte für den AB-V-Dekon, Fahrgestelle für 3 RTW-Umsetzungen, Beschaffung eines Abrollbehälters Wasser (AB Wasser), Beschaffung von 2 Schlauchpflegeanlagen als Doppelanlage etc.)	17	1.097.035 €
Abteilung Ordnung (Neubeschaffung eines Transporters für die Ausländerbehörde, Sicherheitsdienstleistung für 2 Jahre für Ausländerbehörde)	2	127.786 €
Jobcenter (Familie und Beruf – Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (3 Lose), Betriebliche Orientierung für Zugewanderte, Berufliche Perspektiven für Zugewanderte, Regionale Mietwerterhebung zur Erstellung aktueller angemessener Bedarfe für Unterkunft/Mietobergrenzen und qualifizierter Mietspiegel im Kreis etc.)	28	12.104.399 €
Abteilung Umwelt (Bodenarbeiten im NSG Am Merschgraben, Fortschreibung der Energie- und CO2-Bilanzierung des Kreises etc.)	5	116.891 €
Abteilung Tiefbau (Leistungen der öffentlichen Personenbeförderung in dem Linienbündel Südost (Los 1) und Südwest (Los 2), Lieferung eines Transporters mit Pritsche, Kauf eines Transporters für den Kreisstraßenunterhaltungsdienst, Kauf eines Dienstwagens für den Baumkontrolleur, Vorbaumähgerät zum Anbau an ein Trägerfahrzeug, Lieferung von Straßenmarkierungsfarbe etc.)	14	78.870.092 €
Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung (Überprüfung von Fluren im Rahmen des Allgemeinen Liegenschaftskatasters)	13	218.555 €
Abteilung Straßenverkehr (Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes ESO, Beschaffung eines gebrauchten Dienstwagens für die Verkehrsüberwachung, Miete der Semi-Station)	3	273.216 €
Pressestelle (Beschaffung eines Stellwandsystems)	1	21.834 €
Summe	155	105.404.409 €

Abbildung 9: Geprüfte UVgO-Vergaben

Aufteilung der o.g. Vergaben auf die einzelnen Vergabearten

Ver-gabe-art	Offenes Verfahren	Nicht offenes Verfahren	Öffentliche Ausschreibung	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungs-vergabe
Anzahl	34	1	12	4	104
Volumen	94,36 Mio. € 89 %	4,44 Mio. € 4 %	1,23 Mio. € 1 %	0,11 Mio. € 1 %	5,26 Mio. € 5 %

Abbildung 10: Aufteilung nach Vergabearten

Wesentlichen Anteil an den Offenen Verfahren haben die beiden Vergaben über die Leistungen der öffentlichen Personenbeförderung in dem Linienbündel Südost (Los 1) und Südwest (Los 2) mit rd. 78,4 Mio. € für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Bei der Nichtoffenen Vergabe handelt es sich um die Gasbelieferung des Kreises Gütersloh. An diese Vergabe haben sich die Stadt Rietberg, die Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Langenberg sowie die werkreis Gütersloh gGmbH angehangen.

Wie aus der vorherigen Tabelle ersichtlich, wurden 104 Aufträge im Gesamtwert von 5,26 Mio. € freihändig (Verhandlungsvergabe) vergeben. Dabei bedeutet freihändig, dass die allgemeinen Vergabegrundsätze Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung beachtet werden.

Wie im Kapitel 5.1. a) beschrieben, können Verhandlungsvergaben, auch ohne Teilnahmewettbewerb, bis 100.000 € (ohne Mehrwertsteuer) durchgeführt werden.

Aber gerade im Bereich der Dienstleistungen liegt es in der Natur des Geschäfts begründet, dass es immer wieder zu Ausnahmen nach § 8 Absatz 4 der UVgO kommt. In den Ausnahmefällen sind freihändige Vergaben auch oberhalb von 100.000 € zulässig. Im Haushaltsjahr 2019 waren es 8 Vergaben die freihändig erfolgten obwohl der Auftragswert deutlich über 100.000 € lag. Hier handelte es sich u.a. um die Aufträge an die regio iT GmbH über eine Bandbreitenerhöhung an Jobcenter Standorten und die Einführung eines e-Rechnungsworkflows. Ferner sind die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes ESO oder die Mittagsverpflegung an der Schule im FILB und an der Michaelis-Schule zu nennen. In allen Fällen erfolgte im Vorhinein eine Abstimmung mit der Revision.

9 Vergabeverfahren mussten auf Grund fehlender Angebote aufgehoben werden.

Darüber hinaus wurden Vergaben mit Auftragswert zwischen 500 € und 10.000 € durch die Fachabteilungen und den Service in der internen Vergabedatenbank dokumentiert (siehe folgende Tabelle). Diese Vergaben werden durch die Revision in der Vergabedatenbank zwar gesichtet, entsprechend der sog. Vergabedienstanweisung des Kreises Gütersloh jedoch nicht geprüft:

Jahr	Anzahl	Volumen
2019	345	0,95 Mio. €

Abbildung 11: Nicht geprüfte Vergaben < 10 T€

5.3 Baumaßnahmen (VOB, HOAI)

Durch die technischen Prüfer der Revision wurden in 2019 105 Einzelvergaben nach VOB und HOAI verschiedener Objekte in Höhe von rd. 9,125 Mio. € geprüft.

Die Aufteilung der Vergaben für die Haushaltsjahre auf die Bereiche Gebäudewirtschaft und Tiefbau stellt sich wie folgt dar:

a) Gebäudewirtschaft und Bevölkerungsschutz

	2019	
	Anzahl d. / Vergabe- Vergaben / volumen	
- P-A-B Gesamtschule, Werther	3	65.734 €
- P-A-B Gesamtschule, Borgholzhausen	1	12.055 €
- Berufskolleg Halle/ Westf.	4	86.689 €
- Kreisgymnasium Halle/ Westf.	4	68.261 €
- Reinhard-Mohn-Berufskolleg	2	17.968 €
- Reckenberg Berufskolleg	2	18.636 €
- Erich Kästner-Schule	1	48.136 €
- Gute Schule 2020	5	126.111 €
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	16	1.375.523 €
- Kreishaus Gütersloh	9	261.878 €
- Kreishaus Wiedenbrück	1	81.960 €
- Neubau Parkhaus	5	459.110 €
- Jobcenter Halle/Westf.	1	11.857 €
- Bauunterhaltung	26	1.523.130 €
- Rettungswache Clarholz	4	262.033 €
- Rettungswache Rietberg	1	2.405 €
Summe	85	4.421.486 €

Abbildung 12: Geprüfte VOB/HOAI-Vergaben der Abt. 1.4 und 2.6

b) Tiefbau und Umwelt

	2019	
	Anzahl d. / Vergabe- Vergaben / Volumen	
- Kreisstraßenbau u. -unterhaltung	13	4.434.834 €
- Gewässerbau und -unterhaltung	7	269.978 €
Summe	20	4.704.812 €

Abbildung 13: Geprüfte VOB/HOAI-Vergaben der Abt. 4.4

c) Vergabearten

In der folgenden Tabelle ist die Aufteilung der Vergaben auf die einzelnen Vergabearten dargestellt. Die Darstellung lässt den Rückschluss zu, dass die Vergaben der verschiedenen Baumaßnahmen in der Regel entsprechend den Grundsätzen der KomHVO, den dazu ergangenen Richtlinien sowie der sog. Vergabedienstanweisung durchgeführt wurden, so dass sich hier keine nennenswerten Bemerkungen ergeben haben.

Aufteilung der o.g. Vergaben auf die einzelnen Vergabearten:

Vergabeart	Öffentlich	Beschränkt	Freihändig ¹⁾	Freihändig mit Teilnahmewettbewerb	Nachtrag bzw. Auftragserweiterung
Anzahl	31	20	38	3	13
Volumen	6,36 Mio. € 69 %	1,48 Mio. € 16 %	1,07 Mio. € 12 %	0,06 Mio. 1 %	0,15 Mio. € 2 %

1) incl. Planungsaufträge, Gutachten etc. (19 Stück/ rd. 0,89 Mio. €)

Abbildung 14: Aufteilung nach Vergabearten

Neben den durch die Revision geprüften Vergaben sind die weiteren in der folgenden Tabelle aufgeführten Vergaben (500 € bis 10.000 €, ohne Mehrwertsteuer) nach der VOB sowie Planungsaufträgen in die Vergabedatenbank eingetragen worden:

Jahr	Anzahl	Volumen
2019	69	0,41 Mio. €

Abbildung 15: Nicht geprüfte Vergaben < 10 T€

5.4 Abrechnung von Baumaßnahmen

Entsprechend der Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sind Schluss- bzw. Teilschlussrechnungen, die einen Wert von 10.000 €, ohne Mehrwertsteuer, überschreiten und bei denen es sich um Maßnahmen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) bzw. um Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) handelt, der Revision zur Visakontrolle vorzulegen.

Insgesamt sind im Berichtsjahr 2019 der Revision 37 Rechnungen mit einem Volumen von rd. 6,58 Mio. € zur Visakontrolle vorgelegt worden. Davon wurden 11 Rechnungen mit einem Volumen in Höhe von 2,60 Mio. € aus zeitlichen Gründen nicht geprüft. Dies kann bspw. der Fall sein, wenn sich der Technische Prüfer in der Jahresabschlussprüfung befindet.

Auch wenn nicht alle Rechnungen einer Visakontrolle unterzogen wurden, wird die zeitnahe, stichprobenartige Prüfung weiterhin als überaus sinnvoll erachtet, so soll sie die Ausräumung von evtl. festgestellten Abrechnungsmängeln erleichtern. Rückforderungsansprüche bei im Nachhinein von der Revision festgestellten Überzahlungen lassen sich in der Regel schwerer durchsetzen, vor allem bei größeren Beträgen. Darüber hinaus kann durch diese Prüfung eine Beurteilung, ob die Maßnahme konsumtiv oder investiv ist, besser vorgenommen werden. Somit wird diese

Kontrolle auch als Vorbereitung auf die Jahresabschlussprüfung gesehen.

Die Gesamtsummen stellen sich für die einzelnen Maßnahmen wie folgt dar:

a) Gebäudewirtschaft

	2019			
	Anzahl d./Abrechnungs- Rechnungen / volumen geprüft		Anzahl d./ Abrechnungs- Rechnungen / volumen nicht geprüft	
- Ems-Berufskolleg	1	22.643 €	0	0 €
- Reckenberg-BK	1	67.074 €	0	0 €
- Kreisgymnasium Halle/ Westf.	1	16.950 €	1	26.849 €
- P-A-B Gesamtschule, Werther	2	98.454 €	0	0 €
- Berufskolleg Halle/Westf.	2	57.373 €	0	0 €
- Reinhard-Mohn-Berufskolleg	1	12.056 €	1	31.311 €
- Martinschule	0	0 €	1	90.090 €
- Michaelis-Schule	1	97.710 €	0	0 €
- Kreishaus Wiedenbrück	1	27.233 €	2	41.640 €
- Kreishaus Gütersloh	2	38.178 €	0	0 €
- Umbau zu Kreis-/Stadtarchiv	4	363.912 €	5	377.602 €
- Kreisbauhof Wiedenbrück	1	12.907 €	0	0 €
- Kreisfeuerwehrschule St. Vit	1	15.227 €	0	0 €
- Rettungswache Rietberg	2	24.682 €	0	0 €
- Rettungswache Versmold	1	134.259 €	0	0 €
Summe	21	988.658 €	10	567.492 €

Abbildung 16: Schlussrechnungen der Abt. 1.4

b) Tiefbau

	2019			
	Anzahl d./Abrechnungs- Rechnungen / volumen geprüft		Anzahl d./ Abrechnungs- Rechnungen / volumen nicht geprüft	
- Kreisstraßenbau und -unterhaltung	5	2.987.529 €		12.036.745 €
Summe	5	2.987.529 €		12.036.745 €

Abbildung 17: Schlussrechnungen der Abt. 4.4

Soweit es bei den regelmäßigen Prüfungen zu Bemerkungen gekommen ist, können diese zwischenzeitlich als ausgeräumt angesehen werden.

6 Weitere Prüfungsaufgaben

6.1 Festsetzung der Besoldung und der Grundvergütung

Durch die Rechnungsprüfungsordnung hat der Kreistag der Revision im Personalbereich bestimmte Prüfungsaufgaben insb. im Zusammenhang mit Neueinstellungen übertragen (§ 3 Abs. 3 Buchst. a).

Die Prüfung umfasst:

- die Festsetzung der Besoldung der Beamten und
- die erstmalige Berechnung der Grundvergütung für Arbeitnehmer.

Der Abteilung 1.2 Personal und Organisation legt der Revision auch die Überprüfung oder Neufestsetzung der Besoldung der Beamten aus anderen Gründen als der Neueinstellung vor. Die Revision hat die Prüfung der Eingruppierung der Bediensteten in die Besoldungs- und Entgeltgruppen und die Prüfung der Festsetzung der Erfahrungsstufen regelmäßig in Stichproben wahrgenommen. Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2019 wurden 19 Überprüfungen durchgeführt.

Die Prüfungen haben ergeben, dass die Abteilung 1.2 (Personal und Organisation) die Eingruppierungen und Festsetzungen einwandfrei erledigt hat.

6.2 Wasser-, Boden-, Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften

Die Revision ist aktuell aufgrund der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Gütersloh und entsprechender satzungsmäßiger Festlegungen für die Prüfung von zwei Wasser- und Bodenverbänden zuständig. Ferner übernimmt sie für vier kommunale Arbeitsgemeinschaften zu Radrouten die Prüfung der Jahresrechnungen, die die ProWirtschaft GT aufstellt.

Seit 2018 ist ihr durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Verkehrsverbundes Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) übertragen worden. Seit 2019 prüft die Revision aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung ferner die Jahresabschlüsse des Zweckverbandes Volkshochschule Verl, Harsewinkel und Schloß Holte-Stukenbrock (VHS VHS). Die Abrechnung der anteiligen Personal- und Sachkosten mit dem VVOWL und der VHS VHS erfolgt auf der Basis jährlich kalkulierter Stundensätze und anhand von Stundenaufzeichnungen.

6.3 Prüfung der Musikschule für den Kreis Gütersloh und der Peter-August-Böckstiegel-Stiftung

Nach § 2 (1) der Satzung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e. V. haben der Kreis Gütersloh und die Stadt Gütersloh bezüglich der Organisation und des Finanzrahmens der Musikschule ein Informations- und Prüfungsrecht. Das Prüfungsrecht wird seit Jahren wechselseitig für jeweils zwei Haushaltsjahre vom Kreis Gütersloh bzw. der Stadt Gütersloh wahrgenommen. Die Regelung ist Bestandteil des Kooperationsvertrages vom 08.01.2015, wonach der Rechnungsprüfungsbericht den Fachausschüssen von Kreis und Stadt vorgelegt wird (§ 1 Abs. 15). Prüfungsgrund-

lage sind die geltenden gesetzlichen Regelungen sowie die Satzung der Musikschule in der Fassung vom 07.03.2005. Die Prüfung erstreckt sich auf die gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft der Musikschule.

Die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts mit Sitz in Werther/Westf. und wurde am 18.12.2008 gegründet. Zweck der Stiftung ist es, das künstlerische Lebenswerk von Peter August Böckstiegel geschlossen zu erhalten und zu pflegen und es der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Aus § 11 Abs. 2 und 3 der Stiftungssatzung ergibt sich eine Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und zur Prüfung. Die Stiftung unterliegt dagegen nicht der gesetzlichen Prüfungspflicht gemäß § 316 HGB, da sie nach den Größenklassen des § 267 HGB zu den kleinen Kapitalgesellschaften gehört. Aufgrund der Stiftungssatzung und der ergänzenden Beschlüsse des Kuratoriums vom 23.03.2009 hat die Stiftung der Revision die Prüfung ihrer Jahresabschlüsse angeboten. Der Kreistag hat auf diesen Antrag hin die Revision in seiner Sitzung am 29.06.2009 mit der Prüfung beauftragt. Das Ergebnis der jeweiligen Prüfung fasst die Revision in einem Prüfungsbericht zusammen, der dem Kuratorium der Peter-August-Böckstiegel-Stiftung zur Bestätigung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Vorstandes zugeht. Der Prüfbericht wird gemäß § 11 Abs. 4 der Stiftungssatzung dem Kreistag des Kreises Gütersloh und der Stiftungsaufsicht vorgelegt. Stiftungsaufsichtsbehörde ist gemäß § 16 der Stiftungssatzung die Bezirksregierung Detmold.

6.4 Rechnungsprüfung für kreisangehörige Städte

Die Revision des Kreises Gütersloh nimmt auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung seit 2003 die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wahr. Der Personal- und Prüfungsaufwand ist auf rund eine Stelle begrenzt. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis jährlich kalkulierter Stundensätze und anhand von Stundenaufzeichnungen.

Des Weiteren haben die Städte Borgholzhausen, Versmold und Halle/ Westf. die Revision des Kreises mit der Prüfung ihrer Vergaben beauftragt. Für die Städte Borgholzhausen und Versmold werden alle Vergaben nach UVgO, VOB/A und HOAI größer 25.000 €, ohne Mehrwertsteuer, geprüft. Die Stadt Halle/ Westf. hat den Auftrag auf die Vergabepfung für Dienst- und Lieferleistungen (UVgO) begrenzt. Bauleistungen nach der VOB sollen nur oberhalb der EU- Schwellenwerte geprüft werden. Abgerechnet werden die erbrachten Leistungen nach Aufwand. Der Personaleinsatz ist auf eine halbe Stelle begrenzt.

7 Schlussbemerkung

Die Sachprüfung der Revision führt zu dem Ergebnis, dass der Kreis Gütersloh die Haushalts- und Finanzwirtschaft unter Beachtung der Gesetze und der sonstigen Weisungen abgewickelt hat und die Haushaltsmittel zweckmäßig und wirtschaftlich eingesetzt worden sind.

Die bei der Prüfung dennoch gelegentlich vorgefundenen Mängel vermögen die vorstehenden, positiven Feststellungen nicht zu beeinträchtigen, denn bei der Vielfalt der Aufgaben des Kreises bestand nur in verhältnismäßig wenigen Einzelfällen Anlass zu Bemerkungen. Wo Mängel festgestellt und beraten wurden, hat die Verwaltung umgehend Maßnahmen ergriffen, um diese für das nun laufende Jahr und die Zukunft auszuschließen.

Über die Jahresabschlussprüfung sowie die Gesamtabchlussprüfung wird gesondert berichtet.

Gütersloh, 16. April 2020



Stefan Katczynski
Leiter der Revision



Udo Stephanblome
Prüfer

Anlage 1

Übersicht über die von der Revision durchgeführten Produktprüfungen (seit 2002)

Produkt Nr.	verantwortliche Person	Produktname	Bericht Jahr
003	BUCH	Organisationsberatung, -unterstützung, Controlling	2019
004	BOGDAHN	Informationstechnologien (IT)	
006	SELL	Zentrale Dienste	2018
007	HELLWEG	Allgemeine Repräsentation, Ordensverfahren	2007
008	SCHWOLOW	Partnerschaft Valmiera	2007
009	HELLWEG	Sitzungsdienst	2007
011	HELLWEG	Wahlen	2007
012	KIMMERLE	Kommunalaufsicht	2006
014	OTHENGRAFEN	Kreisarchiv	2007
015	ROSCZYK	Kultur- und Heimatpflege	2007
017	BUCH	Personalwesen	2019
018	BUCH	Erstattungshaushalt Personal	2019
020	WÜLLNER	Gleichstellung für Frau und Mann	2007
023	DR. WALTER	Betriebliches Gesundheitsmanagement	
025	KATCZYNSKI	Revision	2006
028	DREIER	Technisches Gebäudemanagement (TGM)	2010
029	DREIER	Infrastrukturelles Gebäudemanagement (IGM)	2010
030	DREIER	Kaufmännisches Gebäudemanagement (KGM)	2010
031	DEWNER	Haushaltssteuerung	2015
032	DEWNER	Haushaltsausgleich	2015
038	CELIK	Kreiskasse	2016
042	KEMPER/BOEGER	Rechtsberatung und -vertretung	2007
045	LOIBL	Ordnungs- und Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten	2006
047	LOIBL	Jagd- und Fischereiangelegenheiten	2006
048	DETLEFSEN	Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen	2019
050	RICKEL	Rettungsdienst	2016
052	RICKEL	Brandschutz	2010
054	RICKEL	Katastrophenschutz	2018
056	BIRKENHAKE	Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten	2016
059	HAFTMANN	Verkehrslenkung und -sicherheit	
062	KLUSMANN	Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	2014
066	DR. NEUDECKER	Tiergesundheit	2004
069	DR. BECKMANN	Tierschutz	2005
072	BREHS	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	2012
074	DR. LAMY	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	2016
110	GROPPE	Erhebung von Geobasisdaten	2016
111	GROPPE	Vermessungen, gebührenbelegt	2006

112	HOLTHAUS	Führung des Liegenschaftskatasters	2014
113	GIESE	Bereitstellung von Geobasisdaten	2014
114	GIESE	Geodatenmanagement (GDM)	
115	OVERBERG	Amtliche Grundlagenkarten	
118	REINSCH	Immobilienwerte	2016
120	APEL	Baugenehmigungen und Beratung	2016
124	APEL	Bauüberwachung und Statik Team Süd	2009
125	GRUEZMACHER	Immissionsschutz	2016
129	GOTTWALD	Zentrale Dienste Bauen, Denkmal, Submissionen	2009
131	HOLTKAMP	Wohnungsbauförderung	2005
135	JUNKER	Wasserrechtliche Bescheide	2016
136	JUNKER	Allgemeine Gewässeraufsicht	2016
138	SIBILSKI	Gewässer	2005
141	HOLKE	Bauvorbereitung	2014
142	HOLKE	Bauausführung	2014
143	HOLKE	Straßenunterhaltung und -verwaltung	2014
147	GILDEMEISTER	Abfallwirtschaft und Bodenschutz	2005
151	WESTERMANN	Landschaftspflegemaßnahmen	2004
152	WESTERMANN	Naturschutzrechtliche Entscheidungen	2004
153	GRÖVER	Koordinierungsstelle Energie und Klima	2019
154	ADENAUER	Wirtschaftsförderung	
156	EGE LER	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	2017
157	GRÖVER	Mobilität	
158	GRÖVER	Kreisplanung	2019
159	THIMM	Polizeiverwaltung	2003
160	BRINKMANN	Schulamt/Schulverwaltung	
161	BRINKEMPER	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	2011
162	SPINDLER	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	2010
163	HUSEMANN	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/ Werther (Westf.)	2010
164	BROST	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	2010
165	FREYER	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	2010
166	HAMPEL	Berufskolleg Halle (Westf.)	2010
167	DELKER-LIENKE	Michaelis-Schule in Gütersloh	2010
168	DÜLLMANN- KESSEN	Regenbogenschule in Gütersloh	2010
169	KNITTER	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	2010
170	HÖLKER	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	2010
171	HUSEMANN	Kreismedienzentrum	2018
172	HATSCHBACH	Sportförderung	2004
173	HERDMANN/DR. RAMMERT	Bildungs- und Schulberatung	2003
174	GERNEMANN	Schule im FiLB in Gütersloh	2010
175	KREUTZMANN	Bildungsbüro	
176	HARZ	Paul-Maar-Schule in Rietberg	2010
177	DICKERS	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	2010

179	GAST	Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit	2009
180	ELLERMANN	Betreuungsstelle	
181	BRUMMEL	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	2016
182	ELLERMANN	Heimaufsicht	2005
183	FALKENRICH	Hilfen bei Behinderung	2005
184	GAST	Ausbildungsförderung	
185	GAST	Grundsicherung nach dem SGB XII	2009
186	MILCZEWSKY	Schwerbehindertenangelegenheiten	2017
188	HALLER	Steuerung	2018
190	ERDSIEK	Arbeit und Ausbildung	2018
191	SUSAT	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen	2019
192	SUSAT	Materielle Hilfen - Bundesleistungen	2019
193	GRIGOLEIT	Bildung- und Teilhabe	2018
198	DR. BUNTE	Koordination und Förderung von Beratung	2006
199	Dr. KLOß	Kinder- und Jugendgesundheit	
201	KÖHLER	Sozialpsychiatrische Beratung	
203	DR. KELM- DIRKMORFELD	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2011
204	THEIS	Umwelthygiene und Umweltmedizin	2011
205	THEIS	Trink- und Badewasserüberwachung	2011
206	THEIS	Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen	2004
208	DR. MICHELS	Amts- und gerichtsärztliche Gutachten, Stellungnahmen	2005
238	MÜLLER	Martinschule in Rietberg	2010
239	NENTWIG	Mosaikschule in Gütersloh/Halle (Westf.)	2010
240	DITTRICH	Wiesenschule in Rietberg	2010
241	WORTMANN	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	2010
242	KINTRUP	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	2010
243	HABIG	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	2010
244	SALEK	Kommunales Integrationszentrum	
245	FUCHS	Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf	
250	FOCKEN	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2006
351	ROHDE	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	2006
352	GÜLDE	Familienförderung und Beratungsangebote	2006
353	GRUBE	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tages- pflege	2011
355	SOMMERKAMP	Familienunterstützende Hilfen	2010
356	SOMMERKAMP	Hilfen außerhalb der Familie	2010
357	SCHMIDT	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	
358	ZIMMECK	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Be- treuungsgeld	2016
600	BUCH	Verrechnung Personalkostenzuschläge	2019
601	DREIER	Raumkostenverrechnung	2017
602	ROSCZYK	Versicherungsleistungsverrechnung	2006
603	BUCH	Altersteilzeitrückstellungen	2019
700	HELLWEG	Politische Gremien des Kreises	2006
701	ADENAUER	Landrat einschl. Vorzimmer usw.	2007

709	HAASE	Personalrat	2007
720	KLEINEBEKEL	Leiter/in Fachbereich 1 einschl. Vorzimmer usw.	2007
740	KUHLBUSCH	Leiter/in Fachbereich 2 einschl. Vorzimmer usw.	2007
760	KOCH	Leiter/in Fachbereich 3 einschl. Vorzimmer usw.	2007
780	SCHEFFER	Leiter/in Fachbereich 4 einschl. Vorzimmer usw.	2007
800	KUPCZYK	Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer usw.	

Stand 31.03.2020